

93.442

**Parlamentarische Initiative
(Büro-NR)
Fraktionsbeiträge. Erhöhung**
**Initiative parlementaire
(Bureau-CN)**
**Contributions aux groupes.
Augmentation**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1581 hiervor – Voir page 1581 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 6. Dezember 1993
 Décision du Conseil des Etats du 6 décembre 1993

Art. 10

Antrag des Büros

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Schriftliche Begründung

Der Nationalrat hat in der Herbstsession 1993 dem Antrag der Büros zugestimmt, die Fraktionsbeiträge von 50 000 auf 70 000 Franken (Grundbeitrag) und von 9000 auf 12 000 Franken (Beitrag pro Mitglied) zu erhöhen. Das Büro hat die Gründe für die Erhöhung im Bericht vom 26. August 1993 dargelegt. Der Bundesrat hat dazu am 20. September 1993 Stellung genommen.

Dem Nationalrat lag auch ein Minderheitsantrag des Büros vor, der lediglich eine Anpassung der Beiträge an die Teuerung vorsah. Dieser Antrag wurde mit 63 zu 44 Stimmen abgelehnt.

Der Ständerat hat die Vorlage am 6. Dezember 1993 diskutiert. Ein Nichteintretensantrag wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Angenommen hat der Ständerat den Antrag des Büros des Ständerates, die Fraktionsbeiträge der Teuerung anzupassen und auf 58 000 Franken (Grundbeitrag) bzw. 10 500 Franken (Beitrag pro Mitglied) festzulegen. Das Büro hat sich an seiner Sitzung vom 8. Dezember 1993 mit der Differenz befasst und beschlossen, dem Rat zu beantragen, dem Ständerat zuzustimmen.

Art. 10

Proposition du Bureau

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Développement par écrit

Au cours de la session d'automne, le Conseil national a accepté la proposition du Bureau d'augmenter les contributions aux groupes de 50 000 à 70 000 francs (montant de base) et de 9000 à 12 000 francs (montant par député). Le Bureau a justifié ses raisons dans son rapport du 26 août 1993. Le Conseil fédéral a donné son avis le 20 septembre 1993.

Une proposition de la minorité du Bureau prévoyait de n'adapter les contributions qu'au renchérissement. Cette proposition a été rejetée par 63 voix contre 44. Le Conseil des Etats a débattu de cet objet le 6 décembre 1993. Une proposition de non-entrée en matière a été rejetée avec la voix prépondérante du président. Le Conseil des Etats a accepté une proposition de son Bureau d'adapter les contributions des groupes au renchérissement. Ainsi le montant de base serait fixé à 58 000 francs et celui par député à 10 500 francs.

Lors de sa séance du 8 décembre 1993, le Bureau s'est prononcé sur cette divergence et propose de se rallier à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

93.078

Sanierungsmassnahmen 1993
Mesures d'assainissement 1993

Botschaft und Beschlussentwurf vom 4. Oktober 1993 (BBI IV 293)
 Message et projet d'arrêté du 4 octobre 1993 (FF IV 301)
 Kategorie III/IV, Art. 68 GRN – Catégorie III/IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
 Eintreten

Antrag Darbellay
Entwurf B
Nichteintreten

Proposition de la commission
 Entrer en matière

Proposition Darbellay
Projet B
 Ne pas entrer en matière

Fischer-Hägglingen, Berichterstatter: Wir haben uns in der letzten Woche bei der Beratung des Budgets eingehend über die Finanzlage des Bundes unterhalten. Ich hoffe, dass Ihnen die missliche Lage, in der sich der Bundeshaushalt befindet, heute noch präsent ist.

Auch nach den vorgenommenen Kürzungen weist der Vorschlag 1994 noch ein Defizit von gegen 7 Milliarden Franken auf. Ohne zusätzliche Sparanstrengungen ist in den Finanzplanjahren 1995 bis 1997 mit Finanzierungslücken von 8 bis 10 Milliarden Franken zu rechnen.

Wir haben bei der Beratung des Budgets auch gesehen, dass Kürzungen im Rahmen des Budgets Grenzen gesetzt sind; sie haben zum Teil etwas Willkürliches an sich. Sie sind aufgebaut auf dem Prinzip der Opfersymmetrie. In vielen Bereichen kann gar nicht gespart werden, da es sich um sogenannte gebundene Ausgaben handelt, bei denen aufgrund von Verfassung und Gesetz ein Rechtsanspruch auf eine Bundesleistung besteht.

Schwierig ist es, bei der Budgetberatung politische Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen. Wenn man den Bundeshaushalt tatsächlich sanieren will, dann sind die in Verfassung, Gesetz und Verordnung verankerten Ansprüche auf Bundesleistungen zurückzunehmen. Der Bundesrat und das Parlament haben mit dem Sanierungsprogramm 1992 bereits den ersten Schritt in diese Richtung getan. Damals wurden neben den auf drei Jahre befristeten linearen Kürzungen von 10 Prozent auf einem Grossteil der Bundessubventionen und -darlehen gezielte Sparmassnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mit Entlastungen von insgesamt 240 Millionen Franken im Jahre 1995 verabschiedet.

Trotz den in der Zwischenzeit vom Volk gutgeheissenen Mehrerinnahmen durch Erhöhung des Treibstoffzolls und trotz der Umwandlung der Wust in eine Mehrwertsteuer zum Satz von 6,5 Prozent ist auch in den kommenden Jahren mit einem strukturellen Defizit zu rechnen. Ziel der Sanierungsmassnahmen 1993 ist es, den strukturellen Teil der Fehlbeträge spürbar zu reduzieren.

Der Bundesrat hat ein Sanierungsziel von mindestens 3 Milliarden Franken anvisiert. Er will dieses Ziel mit Sparmassnahmen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe sowie mit solchen im Kompetenzbereich des Bundesrates erreichen. Daneben soll auf Verfassungsstufe eine Ausgabenbremse für das Parlament eingeführt werden, damit eine höhere finanzpolitische Disziplin erreicht werden kann.

Bezogen auf das Jahr 1997 resultieren aus dem Sparprogramm Entlastungen von gut 1,5 Milliarden Franken, die sich wie folgt zusammensetzen: 850 Millionen Franken aus der Rücknahme von finanzplanerischen Vorgaben des Bundesra-

tes, 60 Millionen Franken Sparmassnahmen auf Verordnungsstufe, 640 Millionen Franken Sparmassnahmen auf Gesetzes- und Verfassungsstufe. Das Parlament hat heute zu befinden, ob diese letzteren Beträge in den nächsten Jahren eingespart werden können.

In der Vernehmlassung wurden diese Massnahmen im grossen und ganzen begrüßt, wobei die drei bürgerlichen Bundesratsparteien weitergehende Ausgabenkürzungen verlangten, ohne jedoch konkret zu sagen, welche gesetzlich verankerten Bundesleistungen noch zusätzlich zurückgenommen werden sollen. Es zeigt sich auch bei diesen Sparvorschlägen, dass es letztlich leichter ist, generell vom Sparen zu reden als konkret zu sagen, wo Einsparungen vorgenommen werden sollen.

Auch in den Finanzkommissionen wurden eigentlich nur Vorbehalte angebracht und Anträge gestellt, die dahin gingen, die Vorschläge des Bundesrates zu verwässern. Wie es scheint, verliefen die Beratungen in den einzelnen Fraktionen zum Teil auch enttäuschend. Es scheint, dass die in der Budgetdebatte abgegebenen Sparbekenntnisse nicht einmal eine Woche währten.

Die Finanzkommission musste aufgrund von vielen Interventionen von aussen, also von Direktbetroffenen, auch zur Kenntnis nehmen, dass die Empfänger von Bundesbeiträgen und Subventionen den Ernst der Lage noch nicht kennen und sich nicht bewusst sind, in welche angsterregende Richtung sich unser Bundeshaushalt bewegt. Ohne Sparanstrengungen, die wehtun, werden wir unsere Finanzen nie ins Gleichgewicht bringen können, um so mehr als Steuererhöhungen in nächster Zeit kaum drinliegen, nachdem das Volk in diesem Jahr zweimal beträchtliche Mehreinnahmen beschlossen hat. Es gilt nun auch, die bei den Abstimmungen über die Treibstoffzollerhöhung und die Mehrwertsteuer abgegebenen Versprechen einzulösen, mit den zusätzlich bewilligten Mitteln sparsam umzugehen und die bestehenden Sparmöglichkeiten auszuschöpfen. Es würde irgendwie unglaublich wirken, wenn man kaum drei Wochen nach der Abstimmung über die Mehrwertsteuer dieses Versprechen brechen und die Vorlage des Bundesrates nicht gutheissen würde.

Auch eine teilweise Gutheissung wäre keine gute Voraussetzung für das Sanierungsprogramm III, das durch die bürgerlichen Bundesratsparteien und mit der überwiesenen Motion des Ständerates gefordert wird. Dem Programm kann auch deshalb zugestimmt werden, weil es weitgehend mit den Kantonen abgesprochen wurde. Einzelne Kantone haben zwar Vorbehalte gegenüber einzelnen Massnahmen angemeldet, aber die Auswirkungen auf die Kantonshaushalte dürften als tragbar beurteilt werden.

Zu den einzelnen Vorlagen und ihrer Beurteilung durch die Finanzkommission: Die Vorlage des Bundesrates ist gegliedert in zwei Verfassungsänderungen, zehn Gesetzesänderungen und in drei nicht allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse. Eintreten auf die Gesamtvorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Dagegen gingen bei den einzelnen Vorlagen die Meinungen auseinander.

Ich möchte nun nur jene Vorlagen etwas erläutern, zu denen Minderheitsanträge der Kommission vorliegen.

1. Zuerst zum Gesetz über den Gewässerschutz: Beim Gewässerschutz strebt der Bund eine stärkere Berücksichtigung des Verursacherprinzips an. Die Finanzierung von Abwasserreinigungsanlagen soll verstärkt durch Abwasser- und andere Gebühren erfolgen. Darum sollen die Erstellung und der Ausbau von Kläranlagen mit Grundausrüstung nicht mehr in den Genuss von Bundesbeiträgen gelangen; dies gilt auch für Anlagen für Sonderabfälle mit nur regionaler Bedeutung. Zudem soll die Uebergangsfrist für die Subventionierung von Kanalbauten und Abfalldeponien in finanziell mittelstarken und finanzschwachen Kantonen von fünf auf zwei Jahre verkürzt werden.

Diese Fristverkürzung stiess in der Finanzkommission auf Widerstand. Die Minderheit Theubet will an der bisherigen Regelung festhalten. Sie befürchtet eine ungleiche Behandlung der Randgebiete, weil gerade hier diese Kanalbauten und Abfalldeponien, im Gegensatz zu städtischen und grösseren Gemeinden, vielfach noch nicht gebaut sind. Die kleinen Ge-

meinden hätten heute sonst schon schwere finanzielle Probleme.

Der Antrag der Minderheit Theubet wurde in der Kommission mit 6 zu 12 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass diese Verkürzung verkraftbar sei, da die Finanzierung in Zukunft in erster Linie durch höhere Gebühren zu bewerkstelligen sei. Es gelte, nicht nur immer vom Verursacherprinzip zu sprechen, sondern dieses auch anzuwenden. Zudem haben die Kantone diese Massnahme als vertretbar bezeichnet.

2. Zum Problem der freiwilligen AHV/IV: Sie erinnern sich, dass wir uns bereits im Rahmen der Eurolex-Vorlage mit diesem Problem auseinandersetzt haben. Bekanntlich können die Auslandschweizer der AHV/IV freiwillig beitreten. Zwar hat die Bedeutung dieser Beitrittsmöglichkeit abgenommen, aber es besteht für jene Auslandschweizer, die in Ländern wohnen, wo kein ausgebautes Sozialversicherungssystem besteht, nach Auffassung der Kommission nach wie vor ein eminentes Bedürfnis. Mit solchen Ländern bestehen meistens auch keine Sozialversicherungsabkommen.

Die Kommission anerkennt, dass auf diesem Gebiet ein Handlungsbedarf besteht, besonders weil das Solidaritätsprinzip mit der Errichtung von Mindestbeiträgen nicht spielt. Aber eine vollständige, wenn auch mit Uebergangsfristen versehene Aufhebung der freiwilligen AHV würde bei vielen Auslandschweizern zu Härtefällen führen. Besondere Probleme ergäben sich auch für die nichterwerbstätigen Ehefrauen und die Ehefrauen von Botschaftsangehörigen.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, diese Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, und zwar zur Ueberarbeitung mit den auf der Fahne enthaltenen Auflagen.

3. Zur Invalidenversicherung: Bei dieser Vorlage beantragt Ihnen die Kommission mit 14 zu 8 Stimmen Nichteintreten. Die Minderheit ist für Eintreten und Verabschiedung der Vorlage im Sinne des Bundesrates. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass diese Massnahme kein Sparpotential beinhaltet, sondern nur eine Verschiebung der Aufwendungen von der IV zur AHV sei.

Der Bundesrat möchte mit seiner Massnahme eine bessere Abgrenzung zwischen IV und AHV, indem er die im Invalidengesetz verankerten Leistungen umlagern möchte. Dies betrifft Bau-, Entwicklungs- und Betriebsbeiträge an Anstalten und Werkstätten, die ambulante medizinische Massnahmen durchführen, sowie Beiträge an die Beratung und Betreuung von Invaliden und deren Angehörigen und die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal. Für Personen im Rentenalter sei es wenig sinnvoll, die gleichen Leistungen und Einrichtungen anzubieten wie für Leute, die man wieder eingliedern wolle. Letztlich werde die Betreuung von invaliden AHV-Rentnern nicht abgebaut, sondern an die veränderten Verhältnisse angepasst. Es sei wenig sinnvoll, die gleich teuren Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Mehrheit der Kommission befürchtet dadurch einen Leistungsabbau. Auch sei es wenig sinnvoll, Invalide bei Erreichung des Rentenalters aus der vertrauten Umgebung herauszunehmen und in andere Abteilungen oder andere Heime zu versetzen. Zudem sei ungewiss, ob die Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim für die öffentliche Hand günstiger zu stehen komme als in den bisherigen, spezifisch ausgerichteten Heimen.

4. Zum Thema Treibstoffzollgesetz: Hier sind zwei Massnahmen vorgesehen, die getrennt zu betrachten sind. Die erste Massnahme sieht einen Verzicht der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone für die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung auf Nationalstrassen vor. Dieser Verzicht ist nicht absolut; in Härtefällen kann der Bund den Kantonen entgegenkommen, wenn diesen aus den Strassenverkehrsaufgaben zu grosse Lasten entstehen. Mit 17 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmte die Kommission dieser ersten Änderung zu.

Kontrovers war die zweite Massnahme, nämlich die Aufhebung der Treibstoffzollbegünstigung und -befreiung. Diese Abänderung bedingt Änderungen beim Treibstoffzollgesetz und beim Zolltarifgesetz. Die Kommission fragte sich grundsätzlich, ob diese Vorschläge sinnvoll seien oder ob sie nur

eine Verschiebung in der Buchhaltung brächten, indem man auf der einen Seite Einnahmen buche, die dann auf der Ausgabenseite als Abgeltungen ausgebucht würden.

Die Kontroverse konzentrierte sich auf die Zollbegünstigung bei den KTU. Eine Minderheit ist der Auffassung, dass diese mit dem Sanierungspaket 1994 zu stark zur Kasse gebeten würden. Dies bewirke eine Verteuerung des öffentlichen Verkehrs. Diese Massnahmen des Bundes hätten eine doppelte Wirkung: Erstens werde das Ungleichgewicht zwischen privatem und öffentlichem Verkehr erhöht, und zweitens würden Gemeinden und Kantone stärker für Aufgaben des öffentlichen Verkehrs belastet.

Die Mehrheit der Kommission stimmt der Änderung unter dem Gesichtspunkt der Kostenwahrheit zu. Die Kostentransparenz führt letztlich zu einem preisbewussterem Verhalten. Es sei wichtig, dass auch bei den KTU ausgewiesen werde, was sie tatsächlich kosten. Die Treibstoffzollbegünstigung sei eine indirekte Finanzhilfe, die nirgends klar in Erscheinung trete. Letztlich stimmte die Kommission den Anträgen des Bundesrates zu, wobei der Antrag, dass die KTU von der Aufhebung der Begünstigung auszunehmen seien, mit 12 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt wurde.

5. Weiter besteht ein Minderheitsantrag bei der Vorlage über die Kostenvorschüsse im Verwaltungsverfahren. Nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren kann vom Beschwerdeführer ein Kostenvorschuss verlangt werden. Neu hat jeder Beschwerdeführer einen solchen Vorschuss zu leisten. Es wird also gleichgezogen mit den Verfahren im Zivilrecht. Für Verfahren im Asylbereich gelten in Zukunft die gleichen Bestimmungen wie für das Verwaltungsverfahren im allgemeinen. Wenn jedoch besondere Gründe vorliegen, kann auf die Erhebung des Kostenvorschusses ganz oder teilweise verzichtet werden.

Eine Minderheit findet es störend, dass auch im Asylverfahren Vorschüsse erhoben würden. Es sei rechtsstaatlich und ethisch fragwürdig, von Asylbewerbern die Leistung eines Vorschusses zu verlangen. Das habe eine abschreckende Wirkung und verhindere, dass sich Asylbewerber gegen ablehnende Entscheide wehren könnten. Mit 13 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen fand jedoch die Vorlage Zustimmung der Kommission, und der Minderheitsantrag wurde abgelehnt.

6. Zur Abgeltung der amtlichen Vermessung: Hier werden die Abgeltungssätze an die Kantone gekürzt. Umstritten war in der Kommission der Verzicht auf Abgeltung der Parzellarvermessung im übrigen unproduktiven Gebiet der Zone III.

Die Mehrheit der Kommission ist mit dem Bundesrat der Auffassung, dass die Vermessung dieser Gebiete bei der heutigen angespannten finanziellen Lage keine prioritäre Aufgabe sei. Es geht also um die Vermessung von Fels- und Gletschergebiet. Die Minderheit glaubt jedoch, dass aus ökonomischen, touristischen und wasserrechtlichen Gründen die Vermessung in diesem Gebiet notwendig sei.

Die Vorlage fand mit 19 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung, wobei die Minderheit Comby andere Prozentsätze vorschlägt, insbesondere für das unproduktive Gebiet der Zone III.

7. Zum Schluss noch zur Ausgabenbremse: Wie schon beim Sanierungsprogramm 1992 war auch diesmal die Ausgabenbremse in der Kommission umstritten. Es wurden staatsrechtliche wie staatspolitische Bedenken vorgetragen. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass es zu einer Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundesrates kommen könnte und dass die zeitgemäße Weiterentwicklung der staatlichen Leistungen und Aufgaben gehemmt würden. Dabei ist jedoch hervorzuheben, dass der Bundesrat mit dem nun vorliegenden Vorschlag die Ausgabenbremse nicht mehr von der Ueberschreitung bundesrälicher Anträge abhängig macht. Vielmehr kommt die Ausgabenbremse nur zum Tragen, wenn in der Verfassung festgelegte Beträge bei Gesetzen, allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen und Verpflichtungskrediten überschritten werden.

Kontrovers war aber auch die Detailausgestaltung der Ausgabenbremse. So gibt es Minderheitsanträge betreffend die Höhe der Beträge und die Befristung auf fünf Jahre. Die Minderheit Bührer Gerold möchte zudem die Bestimmung strei-

chen, wonach auch bei einer Verminderung bestehender Einnahmen die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt.

Gesamthaft betrachtet ist jedoch die Ausgabenbremse für die Kommission ein taugliches Instrument, um die Ausgabensteigerung in den Griff zu bekommen. Mit der Ausgabenbremse würden die Hürden für zusätzliche Ausgaben höher gesetzt und damit auch eine gewisse Anpassung an die Einnahmenbeschlüsse erreicht, die bekanntlich vorwiegend der Zustimmung von Volk und Ständen bedürfen.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

M. Borel François, rapporteur: Je commencerai par quelques raps.

Premièrement, en septembre 1992, nous avons voté un premier paquet de mesures d'assainissement. L'objectif était d'améliorer les finances de la Confédération d'ici à 1997 d'environ 4 milliards de francs. Cela a déjà pour effet que le budget 1994 que nous avons voté présente certes 7 milliards de francs de déficit, mais en présenterait 10 si nous n'avions pas approuvé les mesures d'assainissement en 1992.

Deuxièmement, déjà en septembre 1992, le Conseil fédéral et le Parlement partageaient le point de vue selon lequel l'effort devait continuer, que le paquet de mesures d'assainissement No 1 devait être suivi d'un paquet No 2, car un déficit structurel important subsistait.

Troisièmement, la raison de ces successifs paquets de mesures d'assainissement se justifie ici, en ce sens que nous avons constaté, cette semaine et la semaine passée, qu'il est difficile, dans le cadre des débats budgétaires, de faire des diminutions de dépenses autres que très linéaires et très sommaires, et dont le total n'est jamais très important par rapport au déficit que nous devons affronter.

Enfin, quatrièmement, le premier paquet de mesures prévoyait deux volets d'importance à peu près égale: un volet consistant en des mesures d'économie; un deuxième volet en des recettes nouvelles. Nous ne pouvons, à terme, en effet, assainir les finances fédérales qu'en agissant sur ces deux volets. Les déficits importants ont une part conjoncturelle certes, mais une part importante structurelle, et cette dernière provient d'un écart trop grand entre recettes et dépenses. Combler cette différence entre recettes et dépenses, en n'agissant que sur les recettes, n'est politiquement pas faisable, mais combler cette différence uniquement par des mesures d'économie ou des transferts de dépenses sur les cantons et les communes n'est politiquement pas plus réaliste. Nous devons donc agir sur les deux, et si le paquet de mesures No 2 dont nous parlons aujourd'hui ne comporte, pour l'essentiel, que des mesures d'économies, c'est que le volet fiscal qui lui est adjoint, sous forme d'augmentations de recettes, a été approuvé par le peuple. C'était la TVA à 6,5 pour cent et, heureusement, le peuple a dit oui à cette TVA à 6,5 pour cent.

Les objectifs des mesures d'assainissement en 1993 sont d'obtenir une amélioration annuelle du budget de la Confédération d'environ 1,5 milliard de francs par année d'ici à 1997. Certaines mesures auront des effets notables un peu plus tard, et on peut espérer à terme une amélioration globale de l'ordre de 2 milliards de francs par année. Malgré ces mesures, il subsistera un déficit structurel de l'ordre de 3 milliards de francs. Le Conseil fédéral et la commission sont donc de l'avis que nous devrons renouveler l'exercice et qu'après les paquets de mesures No 1 et 2 il devra venir un paquet de mesures d'assainissement No 3. Nous en reparlerons en même temps que de la motion de la commission, qui a également été traitée au sein de la commission du Conseil des Etats.

Il est clair que réduire les dépenses d'environ 1,5 milliard de francs ne peut se faire sans que personne n'en subisse les conséquences, ce qui explique les nombreuses propositions de non-entrée en matière ou d'amendements, soit émanant de minorités de la commission, soit présentés à titre individuel.

Je comprends certes que les députés s'émeuvent de telle ou telle diminution de dépenses de la Confédération, mais je leur rappelle les promesses qui ont été faites dans le cadre de la campagne précédant la votation sur la TVA. En effet, nous

avons rappelé que la Confédération avait besoin de recettes nouvelles, mais qu'en parallèle le Parlement s'efforçait de contenir les dépenses et qu'il discuterait durant cette session même d'un certain nombre de mesures d'économie importantes. Importantes, certes, donc douloureuses pour certains, mais indispensables, ne serait-ce que pour tenir nos promesses qui ont précédé les votations concernant la TVA.

Je rappellerai qu'un des arguments principaux concernant la nécessité d'économiser et de trouver des recettes nouvelles consiste en l'accroissement massif des dettes de la Confédération et de l'ensemble des pouvoirs publics. On peut prévoir que, pour l'année 1993, le déficit global cantons/communes/Confédération dépassera 3 pour cent du produit intérieur brut. En clair, alors que nous nous considérons comme une place financière saine et une place économique saine, nous ne remplirions pas les conditions pour adhérer à une union monétaire européenne. Il est clair que la question n'est pas de savoir si une telle adhésion serait souhaitable ou non, mais il est cependant gênant de constater que la question ne pourrait, à l'heure actuelle, même pas être posée, car nous ne satisfaisons pas aux critères définis par l'Union européenne pour la création d'une telle union monétaire européenne.

Au rythme actuel, le service de la dette aura presque doublé de 1990 à 1997, en pour cent des recettes – en valeur absolue, ce sera encore plus important –, pour atteindre en 1997 le 10 pour cent des recettes. Cela a de graves inconvénients: le premier, c'est que cela limite évidemment les moyens d'intervention de la Confédération, mais cela a aussi un effet négatif sur les taux d'intérêts. Si nous continuons comme nous l'avons fait jusqu'à maintenant, ces prochaines années, la Confédération, les CFF et PTT réunis devront emprunter chaque année sur le marché de l'argent suisse plus de 10 milliards de francs, et nous ne comptons pas les emprunts que comptent faire les cantons et les communes. On ne peut pas imaginer qu'une telle ponction sur le marché de l'argent n'ait pas des effets négatifs pour l'ensemble de l'économie sur les taux d'intérêts.

Nous proposons un certain nombre d'économies. Peut-être est-il aussi opportun de dire ce qui n'est pas proposé. Dans le premier paquet d'assainissement, il y avait un certain nombre de réductions linéaires de subventions. Cette fois-ci, il n'y a pas de réductions linéaires. Les propositions d'économies que nous faisons sont des réductions de subventions ciblées. Nous passons donc à une manière plus fine d'analyser des problèmes, mais aussi à des propositions d'économies plus fondamentales et plus durables.

Ensuite, si le premier paquet touchait fortement les finances cantonales, avec la compensation pour les cantons de pouvoir profiter d'une part du bénéfice de la Banque nationale, cette fois, Conseil fédéral et commission se sont efforcés de toucher le moins possible les finances des cantons et des communes.

Il y a ensuite trois objets que le Conseil fédéral a renoncé à nous proposer dans ce paquet de mesures, mais qui viendront prochainement, nous l'a-t-il promis, de manière séparée. Il s'agit de la question du financement de la rente AVS anticipée, de la question d'une réduction des subventions pour les abris publics de protection civile et de toutes les questions qui touchent le personnel fédéral dans le cadre de la modification du statut des fonctionnaires. Un milliard et demi de francs est l'objectif de ce paquet. Les mesures législatives dont nous parlerons ce matin ne suffisent de loin pas à atteindre cet objectif. Le Conseil fédéral a donc pris en parallèle un certain nombre de mesures de sa compétence, par voie d'ordonnance ou en prenant des décisions concernant le plan financier d'ici à 1997 pour atteindre l'objectif fixé.

Je passerai maintenant rapidement en revue les mesures qui vous sont proposées dans l'ordre dans lequel elles figurent sur votre dépliant.

Deux mesures touchent la constitution. La première est une suppression de la réduction du prix du blé indigène. C'est un transfert à charge du consommateur; cela économisera 25 millions de francs à la caisse de la Confédération, mais le consommateur devra payer son kilo de pain environ 5 centimes plus cher.

Ensuite, le Conseil fédéral vous propose un article constitutionnel instituant un frein aux dépenses. Il a tenu compte des débats qui ont eu lieu à l'occasion d'un projet de même nature qui figurait dans le premier paquet de mesures. Il a tenu compte de ces arguments qui, à l'époque, avaient abouti au rejet par les Chambres de son projet.

La majorité de la commission vous propose d'approuver le projet du Conseil fédéral, à une nuance près. Le Conseil fédéral avait imaginé de faire des membres des Commissions des finances des députés plus égaux que les autres. Nous considérons qu'il faut abandonner cette idée.

Un certain nombre de mesures législatives, soumises ou non au référendum, sont également proposées. On vous propose tout d'abord d'économiser 35 millions de francs dans le secteur de la protection des eaux, en faisant le choix d'un certain nombre de priorités et en ne subventionnant pas un certain nombre d'investissements en la matière. La majorité de la commission vous propose de suivre le Conseil fédéral.

Ensuite, le Conseil fédéral vous proposait d'économiser à terme environ 40 millions de francs en renonçant à l'AVS/AI facultative pour les Suisses de l'étranger. La commission est entrée en matière. Il y avait deux bonnes raisons pour cela: la première, la plus importante, c'est que trois quarts des Suisses de l'étranger vivent dans des Etats où les assurances sociales sont bien développées; ensuite, deuxième raison, mineure, mais qui a malgré tout son importance, on constate que la solidarité des Suisses de l'étranger n'est pas excellente. Bon nombre de Suisses de l'étranger, qui ont des revenus élevés et qui devraient donc payer de fortes cotisations s'ils habitaient en Suisse, renoncent à cotiser parce qu'ils n'ont pas d'intérêts actuariels à le faire. Ils ne font donc pas l'effort de solidarité que font les Suisses habitant notre pays. Ensuite, ce qui est pire, un certain nombre de Suisses – et certains cas sont même allés jusqu'au Tribunal fédéral des assurances – déclarent des revenus inférieurs à leurs revenus réels, ce qui est évidemment illégal, mais très difficile à contrôler dans des cas concrets.

La commission est donc entrée en matière, mais vous recommande cependant le renvoi de cet objet au Conseil fédéral, la raison principale étant que si j'ai dit que trois quarts des Suisses de l'étranger habitaient dans des pays où la sécurité sociale était bien organisée, il en reste un quart qui, eux, ont des difficultés à avoir une sécurité sociale «normale», en comparaison des Suisses habitant en Suisse, et qu'il faudrait que le Conseil fédéral nous fasse une proposition qui permette au quart des Suisses de l'étranger restants de ne pas être exclus de la possibilité de s'assurer à titre facultatif.

En matière d'AI, le Conseil fédéral proposait également quelques économies, en supprimant un certain nombre de prestations AI destinées à des personnes en âge AVS. La majorité de votre commission vous propose de ne pas entrer en matière sur la proposition du Conseil fédéral. Les motifs principaux sont de deux ordres. Tout d'abord, nous estimons que ce ne sont pas de réelles économies qui nous sont proposées, c'est en fait un transfert d'une assurance à l'autre, transfert de dépenses de l'AI à l'AVS. Cela n'a donc guère d'intérêt du point de vue des finances de la Confédération. Ensuite, nous avons été convaincus que le fait de renoncer à ces prestations AI destinées à des personnes âgées toucherait au bon fonctionnement d'un certain nombre d'institutions qui s'occupent d'invalides, indépendamment de leur âge, qu'ils soient ou non en âge AVS.

Point suivant, le Conseil fédéral et la commission vous proposent de clarifier la situation en matière d'aide aux universités de manière à ce que nous puissions clairement «piloter» par la voie budgétaire la politique d'investissements des hautes écoles suisses. L'économie n'est pas quantifiable, mais elle sera certainement substantielle.

Le Conseil fédéral nous demande une délégation de compétence concernant les arrondissements douaniers. Je vous rappellerai que pour l'instant ces arrondissements sont fixés par la loi fédérale sur les douanes, ils sont de notre compétence, et nous n'attribuons pas seulement les cantons à ces arrondissements. Par la loi, nous fixons même, au district près, les frontières de ces arrondissements. Ne serait-ce que pour cette rai-

son, cette délégation de compétence nous paraît s'imposer. Le Conseil fédéral a l'intention d'utiliser cette compétence pour diminuer de deux le nombre des arrondissements. Il espère que cette restructuration entraînera une économie de 3 millions de francs environ par an.

Une mesure touche les fromageries artisanales, qui verront leurs subventions supprimées dès 1996. Cela représente une économie de 12 millions de francs à laquelle la commission se rallie.

Il en va de même pour la participation des producteurs de fruits et de pommes de terre à la valorisation de leurs produits, où une économie de 15 millions de francs est espérée.

Nous proposons également le transfert de l'ensemble du financement des dépenses de police pour des routes nationales aux cantons. En renonçant à un subventionnement de 40 à 80 pour cent, la Confédération économisera 90 millions de francs à partir de 1996, cela apportera en plus des simplifications administratives notables. Ces 90 millions de francs économisés ne signifient pas que forcément les cantons qui, par ailleurs, pourront aussi prendre des mesures d'économie et de rationalisation, devront prendre en charge autant de millions. Ils pourront probablement dépenser moins.

Nous avons prévu une clause de sauvegarde: certains petits cantons pourraient malgré tout obtenir une aide de la Confédération. On a pensé en particulier au canton d'Uri qui pourrait avoir des dépenses trop importantes en matière de police routière avec la route nationale qui traverse son territoire. Cette exception est prévue dans la loi.

Ensuite, la commission se rallie à la proposition du Conseil fédéral d'économiser 2,5 millions de francs environ par an en réduisant quelque peu les subventions pour l'aménagement des cours d'eau.

La commission, comme le Conseil fédéral, espère également diminuer les dépenses de la Confédération en demandant une avance de frais dans le cadre de la procédure administrative en matière d'asile pour les procédures de recours.

On peut considérer comme recettes nouvelles les 180 millions de francs obtenus en supprimant les allégements du droit de base sur les carburants pour un certain nombre de bénéficiaires. Seront touchés les entreprises de transport concessionnaires et donc, indirectement, les cantons et les communes, les utilisateurs de machines de chantier, les PTT et les CFF. Ne seront pas touchés: l'agriculture dans son ensemble, la sylviculture dans son ensemble et la pêche professionnelle dans son ensemble.

Ensuite, le Conseil fédéral, et la commission s'y rallie, vous propose d'économiser 31 millions de francs par an dans le secteur de l'encouragement de la construction de logements pour le personnel de la Confédération et d'économiser dans deux secteurs: 80 millions de francs dans le domaine de la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne et 45 millions de francs par année dans le crédit-cadre pour les entreprises de transport concessionnaires en réduisant les tranches annuelles prévues ou, ce qui revient au même, en prolongeant le crédit-cadre d'un certain nombre d'années: pour la LIM, prolonger de 2000 à 2003; pour les entreprises de transport concessionnaires, prolonger le délai de l'attribution du crédit de 1997 à l'an 2000.

Ces propositions ont été évidemment accueillies avec quelques grincements de dents, mais malgré tout pas négativement dans la procédure de consultation. On peut en effet constater que cantons et communes, et donc entreprises de transport concessionnaires, rencontrent également les mêmes difficultés budgétaires que les nôtres et qu'ils sont, pour ces raisons-là, aussi amenés à différer quelque peu un certain nombre d'investissements qu'a priori, dans un premier temps, ils souhaitaient faire avant l'an 1997 ou avant l'an 2000.

Des diminutions de subventions dans le domaine des mensurations cadastrales nous apporteront quelques millions de francs d'économie par an.

Sur tous ces points, nous vous demandons d'entrer en matière et de suivre les propositions de la commission et de la majorité de la commission.

M. Darbellay: Nous connaissons l'état des finances fédérales, puisque nous venons de voter le budget 1994. Il est évident que des mesures d'assainissement sont nécessaires. C'est pourquoi, personnellement, je voterai la plupart des arrêtés qui nous sont proposés. Par contre, je ne voterai pas l'entrée en matière sur l'arrêté B, qui institue un frein aux dépenses. Je vous invite également à ne pas voter cette entrée en matière, ceci pour deux raisons essentielles: la première, c'est que nous restreignons nos propres libertés, notre propre marge de manœuvre, et la deuxième, c'est que nous donnons un pouvoir à une minorité, que nous enlevons, par le fait même, à la majorité.

Premièrement, nous restreignons nos libertés. Il est évident que chaque fois que nous légiférons nous restreignons la liberté de quelqu'un. Par exemple, lorsqu'on légifie sur les autorisations de construire, on diminue la liberté de celui qui construit de manière à protéger les droits de ses voisins. Mais ici, nous nous attaçons à notre propre liberté; nous nous lions volontairement les mains. Je pense qu'il n'est pas raisonnable, en tant que législateur, de s'attaquer à sa liberté même. Deuxièmement, nous donnons le pouvoir à une minorité. C'est rare que nous soyons 200 dans cette salle pour voter une loi. Tout à l'heure, par exemple, l'article important sur la naturalisation facilitée pour les jeunes gens a vu la présence de 131 conseillers nationaux, puisque l'entrée en matière sur cet article a été acceptée par 113 voix contre 18, et, souvent, nous sommes 140, 150 à voter. Si, comme le veut l'arrêté, nous exigeons la majorité absolue de tous les membres du Conseil national, ça veut dire que pour décider de certaines dépenses il faudrait avoir 101 voix. Prenons l'exemple de tout à l'heure: 131 membres présents, 31 sont opposés à la dépense, 100 sont d'accord avec la dépense; ce sont les 31 qui ont raison contre les 100. Je pense que dans un régime démocratique, on doit accepter que c'est la majorité qui commande et il n'y a pas de raison de donner ici le pouvoir à 31, 40 ou 50 personnes contre les 98 ou les 100 qui auraient voté autrement.

J'ajoute encore cet argument: il s'agit ici d'un article constitutionnel. Ça veut dire qu'il devra être présenté au peuple et que celui-ci sera appelé à se prononcer. Nous aurons, nous, à lui expliquer cet article et à lui dire que nous ne sommes pas capables de prendre les décisions qui sont justes. Par conséquent, nous devons nous mettre nous-mêmes sous tutelle. Je pense que ce n'est pas là l'image que nous devons donner des parlementaires fédéraux, conseillers nationaux ou conseillers aux Etats.

Je vous invite par conséquent instamment à ne pas entrer en matière sur l'arrêté B.

Bührer Gerold: Wir haben bereits beim Sanierungsprogramm 1992 und jetzt wieder bei der Budgetdebatte klar erkennen müssen, dass ein weiteres Sanierungsprogramm notwendig ist. Die Fraktion der FDP ist daher einhellig der Auffassung, dass das Sanierungsprogramm 1993 ein Schritt in die richtige Richtung ist. Unsere Fraktion ist entschlossen, der ganz grossen Mehrheit der Vorlagen zuzustimmen.

Was den Umfang anbelangt, haben wir uns bereits verschiedentlich vernehmen lassen, dass das Wachstum auf der Ausgabenseite von immer noch 5,5 Prozent mittelfristig nicht vertretbar ist. Insbesondere deshalb ist es nicht vertretbar, weil es noch immer deutlich über dem erwarteten Wachstum der Volkswirtschaft liegt.

Wir sind daher der Auffassung, dass der Kommissionsmotion zuzustimmen ist, welche weitere Sanierungsmassnahmen verlangt, um mittelfristig das Ausgabenwachstum des Bundes auf das mutmassliche Wachstum des Bruttoinlandproduktes zu beschränken. Es geht um weit mehr als um den notwendigen Versuch, mittelfristig einen Ausgleich bei den Bundesfinanzen zu finden. Es geht nach meinem Dafürhalten staatspolitisch jetzt darum, durch einen klaren Tatbeweis dieses Parlamentes die Vertrauensbasis in der Bevölkerung, welche uns Mehreinnahmen bewilligt hat, zu stärken.

Ich möchte mich vor allem auf die Ausgabenbremse konzentrieren, wo ja ein Nichteintretensantrag vorliegt. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zur Ausgabenbremse und Zustimmung zum Eventualantrag Spoerry, welcher auch das Budget

in die Ausgabenbremse einbeziehen möchte. Selbstverständlich sind wir uns im klaren, dass es nebst finanzpolitischen Aspekten staatspolitische Dimensionen in diese Fragestellung einzubeziehen gilt:

1. Lässt sich diese Ausgabenbremse, welche ja quasi eine «Misstrauensvorlage» gegen das Parlament ist, staatspolitisch rechtfertigen? Wir sind nach wie vor, wie schon 1992, der Auffassung, dass die verbesserte Vorlage staatspolitisch vertreten werden kann. Der letzten Vorlage haftete der Mangel an, dass bekanntlich das Kriterium – die Messlatte sozusagen – die Anträge des Bundesrates waren.

In der nun vorliegenden Vorlage haben wir dies geändert. Es ist mit Bezug auf die Macht der Gewalten diesem Aspekt nun vollkommen Rechnung getragen. Es geht also darum, dass lediglich ein qualifiziertes Mehr verlangt wird, wenn ein bestimmtes Ausgabenwachstum überschritten wird. Wir haben ja auch ein qualifiziertes Mehr beim dringlichen Bundesrecht. Wir haben also auch dort auf der Verfassungsstufe eine zusätzliche Messlatte, nämlich dann, wenn wir in Rechtsverfahren den dringlichen Weg beanspruchen. Wir haben verfassungsmässig den Auftrag, die Bundesfinanzen unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten ausgeglichen zu halten. Wir meinen, dass daher ein qualifiziertes Mehr in dieser zentralen Verfassungsfrage ebenso angezeigt ist.

2. Wir meinen, dass die Ausgabenbremse auch finanzpolitisch richtig ist. Die Vergangenheit hat gezeigt – wenn wir die letzten vier Jahre ansehen –, dass von den rund 100 Beschlüssen, die unter die Ausgabenbremse gefallen wären, deren 37 kein qualifiziertes Mehr gefunden hätten. Wir glauben, dass mit diesem Instrument gerade in Phasen des starken Ausgabenwachstums eine zusätzlich wirksame Bremse eingebaut werden kann. Wir lehnen daher die Befristung entschieden ab, denn mit der Befristung laufen wir Gefahr, gerade dann, wenn die Ausgabenlust wieder zunimmt, dieses verfassungsmässige Instrument nicht mehr in der Hand zu haben. Deswegen meine ich: Wenn wir die Ausgabenbremse wollen – und wir wollen sie –, dann dürfen wir sie nicht befristen.

3. Die Ausgabenbremse ist auch politisch-psychologisch ein notwendiges Zeichen des Parlamentes. Die Bevölkerung hat der Ausgabenbremse zweimal, in den fünfziger und in den siebziger Jahren, mit einer Mehrheit von 2 zu 1 respektive 3 zu 1 zugestimmt. Wir können davon ausgehen, dass es einen klaren Volkswillen gibt, der ein solches Selbstdisziplinierungsinstrument des Parlamentes will. Wenn wir jetzt hingehen und diese Vorlage durchlöchern, dann durchlöchern wir auch das Vertrauen der Stimmberchtigten und belasten möglicherweise die Vorlage über die Autobahnvignette und über die Schwerverkehrsabgabe.

Dieser Rat hat der Ausgabenbremse 1992 zweimal zugestimmt, einmal unter Namensaufruf mit qualifiziertem Mehr. Ich möchte an Sie appellieren, diesen Kurs in dieser Phase der Krise der Bundesfinanzen beizubehalten. Stimmen Sie der Ausgabenbremse zu, und stimmen Sie dem Eventualantrag Spoerry zu! Es ist ein überfälliges Zeichen der Vernunft und der Einsicht in finanzpolitische Korrekturen.

On. Camponovo: Ho avuto modo di dire, in sede di entrata in materia sul preventivo, che sino ad oggi ci siamo limitati a sollecitare, a pizzicare la spesa pubblica con operazioni che pesano per qualche diecina di milioni di franchi, ora di qualche centinaia con una danza al di sopra o al di sotto dei 7 miliardi di franchi.

Ora stiamo affrontando un'operazione che rientra ancora nell'ambito della pizzicatura, malgrado sia leggermente superiore alle altre, il piano finanziario che è ripreso anche nel messaggio che stiamo esaminando indica che, anche approvando tutte le misure del pacchetto, accumuleremo dei deficit di bilancio di 100/120 miliardi di franchi; interessi di 4/5 miliardi di franchi saranno da coprire in futuro, e non si parla di ripresa o ammortamento dei disavanzi accumulati.

La breve e piccola esperienza che ho fatto con la Commissione delle finanze nell'esame di tutte queste misure, mi porta ad essere molto pessimista sulla soluzione dell'equilibrio delle finanze federali. Io credo di poter confermare che l'amministrazione e la politica sono incapaci di risanare le finanze attraverso il contenimento della spesa. La reazione e le pressioni di

tutti gli enti che vengono toccati dalle misure sono enormi, e la politica e l'amministrazione non hanno la forza di convincere e di resistere a queste pressioni.

Mi chiedo – non riuscendo in queste operazioni – come potremo andare davanti al popolo a dire che abbiamo la capacità di diminuire le spese di 4 miliardi di franchi all'anno. Dove andarli a prendere? In quale settore? La politica non è in grado di dirlo, e l'amministrazione nemmeno. Possiamo continuare a illudere il Paese, o ha ragione il Consiglio federale quando continua a ripetere che al di là del contenimento delle spese bisognerà ripetere al popolo che vi saranno nuove entrate?

Questa è forse la conseguenza sicura del comportamento del Parlamento in questi giorni, perché presumo che il pacchetto delle misure proposte dal Consiglio federale lascerà qualche capello.

Frey Walter: Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zum Sanierungsprogramm 1993 Stellung. Wir haben eindeutig über unsere Verhältnisse gelebt. Das zu erwartende Defizit für das laufende Jahr bewegt sich gegen 7 Milliarden Franken, wovon neben den konjunkturellen Faktoren allein der strukturelle Defizitsockel wegen einem zu hohen Ausgabenwachstum 3 bis 4 Milliarden Franken ausmacht.

Zwischen 1990 und 1992 betrug die Zunahme der Ausgaben etwa 30 Prozent. Zwischen 1993 und 1996 ist mit einem Ausgabenwachstum von wiederum 25 Prozent zu rechnen, all das bei teilweise negativem Wirtschaftswachstum. Die Folgen davon sind wachsende Fehlbeträge und ein steiler Anstieg der Staatsquote. Ohne Berücksichtigung der notwendigen Sanierung der SBB und der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der PTT-Betriebe wird in Zukunft selbst bei besserer Konjunktur ein struktureller Fehlbetrag von etwa 4 Milliarden Franken jährlich resultieren, und das trotz den vom Volk beschlossenen Mehreinnahmen gemäss der letzten Mehrwertsteuervorlage und der Abstimmung über die Erhöhung der Treibstoffzollzuschläge.

Ein Sanierungsprogramm ist unerlässlich, und die SVP-Fraktion hofft, dass das Parlament diesem – obwohl in seinem Umfang noch völlig ungenügenden – Sanierungspaket zustimmt. Das Ziel des Sanierungsprogramms 1993 ist eine Kürzung des strukturellen Teils der Fehlbeträge. 69 von 70 Einzelmaßnahmen setzen dabei auf der Ausgabenseite an. Sie sollen aber 1994 beim Finanzplan und über Verordnungsänderungen sowie ab 1996 auf Gesetzes- und Verfassungsstufe wirksam werden und jährliche Entlastungen von rund 1,5 Milliarden Franken ermöglichen. Die Kürzungen sind gezielt und nicht linear und wurden mit den Kantonen abgesprochen.

Die SVP-Fraktion begrüßt das Programm, ist sich jedoch im klaren, dass dieses Minipaket finanzpolitisch noch völlig ungenügend ist, um das strukturelle Defizit wirklich in den Griff zu bekommen. Es wird interessant sein, wie diszipliniert der Rat den Vorschlägen folgt.

Zu den einzelnen Beschlüssen der SVP-Fraktion:

1. Zustimmung zu den Sparmassnahmen auf Verfassungsstufe, nämlich zum Verzicht auf Verbilligung des inländischen Brotgetreides aus Zolleinnahmen – und damit Zustimmung zu einer leichten Brotpreiserhöhung – sowie Zustimmung zum Beschlussentwurf über eine Ausgabenbremse; hier stimmt die SVP-Fraktion bei Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe a der Mehrheit der Kommission zu, bei Absatz 2 Buchstabe c der Minderheit und bei der Uebergangsbestimmung wiederum der Mehrheit. Es handelt sich beim Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse um eine Verfassungsänderung, und diese sollte man nicht befristen.

2. Zustimmung zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes – bei Artikel 61 Absatz 3 stimmt die SVP-Fraktion mit 9 zu 6 Stimmen der Minderheit zu.

3. Zustimmung zu Rückweisung der Änderung des AHV-Gesetzes an den Bundesrat mit den aus der Fahne ersichtlichen Auflagen; Ablehnung des Eventualantrags, da dieser eine Diskriminierung der Wirtschaft gegenüber dem Staat bedeuten würde.

4. Zustimmung zur Kommissionsminderheit (für Eintreten) bei der Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung.

5. Zustimmung zu den Aenderungen von Hochschulförderungsgesetz, Zollgesetz, Milchwirtschaftsbeschluss, Alkoholgesetz und Bundesgesetz über den Wasserbau.

6. Zustimmung zu den Anträgen der jeweiligen Mehrheiten bei der Aenderung des Treibstoffzollgesetzes, des Asylgesetzes (betrifft Kostenvorschüssen im Verwaltungsverfahren) sowie des Zolltarifgesetzes.

7. Zustimmung zu den Aenderungen folgender Bundesbeschlüsse: Bundesbeschluss über Wohnungsfürsorge für Bundespersonal, Bundesbeschluss zu weiteren Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe an die Berggebiete, Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Förderung konzessionierter Transportunternehmen.

8. Bei der Aenderung des Bundesbeschlusses über die Abgeltung der amtlichen Vermessung stimmen wir mit der Mehrheit.

9. Wir beantragen auch Zustimmung zur Kommissionsmotion, der Motion der Finanzkommission des Ständerates vom 5. November 1993, die die Bremsung des Ausgabenwachstums bezweckt.

Die Durchsetzung dieser Motion ist absolut notwendig, wenn wir die Staatsfinanzen wieder in den Griff bekommen wollen. Ein Verzicht auf gewisse Leistungen und eine Prioritätensetzung bei den Staatsausgaben werden unumgänglich sein.

Die SVP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten.

Hafner Rudolf: Unsere Fraktion begrüßt prinzipiell das Sparpaket 1993. Aufgrund der finanzpolitischen Hintergründe – 7 Milliarden Franken Defizit 1994, Bundesschulden in der Grössenordnung von über 50 Milliarden Franken – ist es wirklich an der Zeit, etwas zu machen.

Der Finanzminister, Herr Bundesrat Stich, steht ja nicht mit vollen Kassen da, sondern eher mit leergefegten Hosenstössen, und wir haben alles Interesse, ihm zu helfen, damit er wieder ein besseres Bild abgibt. Mit der Vorlage sollen rund 1,5 Milliarden Franken zusätzlich eingespart werden. Trotz all diesen positiven Vorbemerkungen muss man sich aber die Frage stellen, ob die Schwerpunkte beim Paket richtig gesetzt werden.

Unsere Seite stellt fest, dass in dieser Vorlage nichts über das Militär – einen der grössten Ausgabenposten beim Bundesbudget – und auch nichts über die grossen Infrastrukturbauten ausgesagt wird; man liest auch nichts über die Autobahnbaute, nichts zur Neat – all das bleibt bis jetzt eben unberücksichtigt.

Hingegen müssen wir feststellen, dass – wenn man das Ganze konzeptionell betrachtet – die Umwelt gleich mehrfach betroffen ist. Aufgrund dreier Faktoren verschlechtert sich die Situation des öffentlichen Verkehrs: Treibstoffzoll-Rückerstattung für Konzessionierte Transportunternehmungen, Aenderung des Rahmenkredites für Konzessionierte Transportunternehmungen und in eigener Regie des Bundesrates sind es die Betriebsbeiträge. Ueberall wäre eine Verschlechterung zu verzeichnen. Wir sind der Auffassung, dass die Situation des öffentlichen Verkehrs und der Umwelt nicht so ist, dass das alles hingenommen werden könnte.

Es wurde im Vorfeld dieser Vorlage verschiedentlich gesagt, die sozialen Anliegen seien nicht tangiert. Das stimmt nicht, weil es bei der Invalidenversicherung um eine Position geht, wo Schwache unserer Gesellschaft betroffen wären; es sind die betagten Invaliden, die benachteiligt würden. Das ist unseres Erachtens nicht hinzunehmen, weil sich die soziale Lage dieser Betroffenen klar verschlechtern würde. Hier hat sich glücklicherweise die Kommissionsmehrheit für den Antrag auf Nichteintreten entschieden.

Einmal mehr scheint die sogenannte Ausgabenbremse zu einem allgemeinen Politikum zu werden. Inzwischen kann man zwar feststellen, dass der Titel dieser Vorlage nicht mehr so ganz richtig ist; es geht nun nicht mehr allein um eine Ausgaben-, sondern auch um eine Einnahmenverminderungsbremse. Es stellt sich die Frage, ob der Titel nicht geändert werden müsste. Allerdings ist Kollege Bührer Gerold auf diesen Teil nicht eingegangen.

Für die grüne Fraktion geht es hier eher um den wichtigeren Teil dieser Vorlage. In der Vergangenheit hat man ja festgestellt, dass beispielsweise bei Titel-, Stempelabgaben oder bei

sonstigen Steuererleichterungen in diesem Saal relativ leichtfertig Beschlüsse gefasst wurden; es scheint uns aufgrund der Ausgabenpolitik nicht mehr derart opportun, so rasch, rasch auf Einnahmen zu verzichten. Andererseits können wir uns generell nicht mit einer Ausgabenbremse anfreunden, weil sie ja die kleinen Fraktionen benachteiligt. Wenn wir je etwas anfordern und beantragen, sei es im Sinne der Umwelt, sei es bei einer sozialen Vorlage, haben wir es bedeutend schwerer, dort dann ein qualifiziertes Mehr zu bekommen. Man kann von daher sagen, dass die Ausgabenbremse, wie sie jetzt vorgesehen ist, ganz klar die grossen Fraktionen und deren Anliegen bevorzugt.

Bei der freiwilligen AHV für Auslandschweizer (Beschlussentwurf C Erlass 2) sind wir der Auffassung, dass dort wohl gewisse Korrekturen erfolgen können. Wir sind aber auch für eine Rückweisung an den Bundesrat, damit die dort erwähnten Verbesserungen noch vorgenommen werden können.

Ganz entschieden wenden wir uns aber gegen eine Verschlechterung beim Bundesgesetz über die Invalidenversicherung und bitten Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit auf Nichteintreten bei Beschlussentwurf C Erlass 3 zuzustimmen. Wie bereits angetönt, kann es nicht angehen, Sparmassnahmen bei einem sogenannten Sparpaket nur gerade auf dem Buckel der Schwächsten dieser Gesellschaft auszutragen. Es wäre dort ja auch ohnehin keine echte Einsparung, weil dann die Betreffenden der Fürsorge in den Gemeinden zur Last fallen würden; es ginge da also rein um eine Umverteilung zu Lasten von Gemeinden und Kantonen. Zudem sagen uns die Fachverbände, dass in diesem Bereich eine sehr grosse administrative Mehrbelastung erfolgen würde; das kann auch nicht Sinn und Zweck einer solchen Vorlage sein.

Bei Beschlussentwurf C Erlass 8 geht es generell um den Zollzuschlag. Wir sind mit der Minderheit Marti Werner der Auffassung, dass die Zollrückerstattung zugunsten der Konzessionierten Transportunternehmungen nicht aufgehoben werden soll. Es geht um Dutzende von Millionen Franken. Wenn Sie der Mehrheit folgen würden, dann hätte das zur Folge, dass die Transportunternehmungen erheblich belastet würden. Letzten Endes wäre das entstehende Problem nicht anders als mit Tariferhöhungen zu lösen. Es kann in der heutigen Zeit nicht erfreulich sein, wenn gerade diese Kreise, die sich umweltgerecht verhalten, zusätzlich belastet würden. Es wäre zusätzlich auch noch ein Teuerungsfaktor.

Bis jetzt wurde relativ wenig betont, dass weitgehend auch Gemeinden Trägerinnen sind, vor allem dort, wo es um die kleineren Konzessionierten Transportunternehmungen geht. Es sind vor allem die Städte, die diese Ausgaben auch bei den Strassenkosten heute weitgehend decken. Wenn Sie den Zollzuschlag nicht zurückerstatteten, dann würde das heissen, dass die Städte noch vermehrt zur Kasse gebeten würden.

Bei Beschlussentwurf C Erlass 10, Aenderung des Asylgesetzes, geht es um eine generelle Vorschusspflicht auch für Asylbewerber. Sie wissen genau, dass Asylbewerber in diesem Land nicht zu den privilegierten Personen gehören. Es ist auch die Rede davon, dass nur ein relativ kleiner Betrag eingespart werden könnte. Ich frage Sie: Ist es effektiv der Wille dieses Parlamentes, dass man bei den sozial Schwächeren ein sogenanntes Zeichen setzt? Es ist ohnehin so, dass in der Mehrzahl der Fälle, wo Beschwerden erhoben werden, Vorschüsse geleistet werden. Es ist heute schon klar, dass die Bestimmungen derart restriktiv sind, dass nicht Leerlauf betrieben werden kann. Zudem ist zu bedenken, dass es mindestens bei einem Teil dieser Fälle unbestritten ist, dass Personen Beschwerden führen, die an Leib und Leben bedroht sind. Ich bitte Sie in diesem Sinne, hier nicht ein sozial- und asylpolitisch falsches Zeichen zu setzen.

Zum Schluss sei noch einmal erwähnt: Wo der öffentliche Verkehr behindert und verschlechtert werden soll, sind wir ganz klar gegen diese Massnahmen.

Oehler: Ich glaube, dass die Freude über die Verabschiedung des Budgets 1994 relativ ist, zumal wir doch einer Aufstockung des bereits hohen Schuldenberges um weitere knappe 7 Milliarden Franken zugestimmt haben. Für die CVP-Fraktion gilt deshalb nach wie vor die Devise, dass wir alles zu unterneh-

men haben, um die öffentlichen Finanzen auf Bundesebene ins Lot zu bringen.

Indessen – Herr Bundespräsident Stich – kann ich Ihnen heute nicht die gleich positive Post übermitteln, wie ich das im Zusammenhang mit dem Budget 1994 im Auftrag der CVP-Fraktion machen durfte. Ich sage das mit Blick auf die verschiedenen Anträge. Wenn Sie diese durchgehen und die Urheber und deren parteipolitische Herkunft erkennen, stellen Sie fest, dass einer, ja sogar mehrere aus der Mitte der CVP-Fraktion stammen. Das bedeutet für uns und für mich persönlich, dass Sie in den nächsten Stunden und morgen ein gerüttelt Mass an Ueberredungskraft aufbringen müssen, falls Sie das ganze Sanierungspaket durch diesen Rat bringen möchten. Ich glaube, dass das für uns alle eine Herausforderung ist, nun echt den Sparwillen zu manifestieren und unter Beweis zu stellen, und es nicht bei Phrasen bewenden zu lassen.

Unsere Fraktion hat im Zusammenhang mit der Budgetberatung einen klaren Sparkurs eingehalten. Damit wollen wir dringende Bundesaufgaben nicht abwürgen, sondern dort den Sparhebel ansetzen, wo wir ihn als richtige Massnahme einstufen. Mit Blick auf das neue Sanierungsprogramm sieht es im Grundsatz ähnlich aus. Dabei erachten wir es als Fehler, wenn wir auf Bundesebene sogenannte Sanierungsmassnahmen beschliessen, im gleichen Zug aber die Aufgaben auf die nachgeordneten Stufen abschieben. Wir halten einmal mehr fest, dass wir uns bei allen unseren Entscheidungen den Bürger als Mitträger auf allen drei Ebenen unseres Bundesstaates vorstellen sollen. Aus diesem Grunde ist für uns letztlich auch die Gesamtbelastung dieses Bürgers entscheidend.

Daraus ziehen wir folgende Schlüsse:

1. Wir weisen darauf hin, dass der Bürger es nicht verstehen würde, wenn er wegen der Sparmassnahmen auf Bundesebene von den Kantonen bzw. den Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Uebernahme einer vermehrten Belastung aufgerufen und damit mit einem höheren Steuerdruck konfrontiert würde.
2. Sparmassnahmen, welche diese Bezeichnung verdienen, sind als echte Sparmassnahmen, also als Einsparungen und nicht als Lastenverschiebungen von der einen zur anderen administrativen Ebene zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund will unsere Fraktion zum vorgelegten Paket Stellung beziehen. Ich habe bereits eine erste Einschränkung bzw. einen Vorbehalt angebracht. Weitere Vorbehalte folgen dann in Anträgen einzelner Fraktionskollegen bzw. in Rückweisungsanträgen zu einzelnen Vorschlägen des Bundesrates.

So lehnt unserer Fraktion mit einer sehr grossen Mehrheit als erstes den Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse ab. Die Fraktion begründet ihre Haltung mit dem Hinweis, dass wir mit der integralen Zustimmung zur Ausgabenbremse unsere eigene Budgethoheit und damit eine Grundaufgabe eines jeden Parlamentes, die auf Verfassungsstufe geregelt ist, von uns geben. Das heisst, das Parlament schiebt diese Aufgabe anderswohin. Wir geben sie der Verwaltung, wir geben sie dem Bundesrat, und wir geben diesen beiden Organen mehr Kompetenzen. Auf der anderen Seite schneiden wir uns selber unsere Rechte ab.

Diese Gewichtsverschiebung zwischen Parlament einerseits und dem Bundesrat sowie der Verwaltung andererseits wird spürbar zu unseren Ungunsten geregelt. Wir bestätigen unsere negative Haltung gegenüber der Ausgabenbremse allenfalls mit der Unterstützung des Minderheitsantrages auf Befristung, weil es nicht unserer Auffassung entspricht, jährlich wiederkehrende bzw. einmalige Ausgaben wie auch die Einnahmeseite und deren Beeinflussung auf Verfassungsstufe zu regeln.

Unsere Fraktion hat diesen Beschluss gegen die Ausgabenbremse auch aufgrund ihrer politischen Basisvertretung gefasst. Es kann unseres Erachtens nicht angehen, dass sich die Vertretungen grosser Kantone zusammen mit einflussreichen Kreisen – und deren Ausgabengebaren – gegen die kleineren Kantone und Regionen verbrüderen. Wenn wir dennoch für eine Beschränkung der Ausgaben sind und die Tatsweise in den vergangenen Tagen und Wochen abgelegt haben, dann heisst das, dass wir von unserer Fraktion aus

keine Angst vor dem eigenen Mut und vor der Selbstdisziplin haben werden.

In den vergangenen Jahren haben Bundesrat und Verwaltung beispielsweise vor eidgenössischen Wahlen immer wieder, wohl plaziert, Ausgabenvorschläge gemacht. Wir erinnern uns beispielsweise an die Vorschläge für die Herbstzulage, dann aber auch an gewisse Anträge, welche die Verwaltung in eigener Sache machte. Zu unserer Haltung im einzelnen:

1. Sollte die Mehrheit dieses Rates der Ausgabenbremse zu stimmen, treten wir unmissverständlich für eine zeitliche Beschränkung ein. Die CVP-Fraktion hat diesen Subentscheid einstimmig gefasst.
2. Die CVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung der Aenderung betreffend die freiwillige AHV/IV-Versicherung für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Unsere Fraktion will auf diese Regelung nicht verzichten. Wir sehen darin eine Möglichkeit für all jene Schweizer, die unser Land im Ausland vertreten. Dabei denken wir nicht nur an die Gattinnen der Beamten bzw. unsere diplomatisch-konsularischen Aussendienststellen, sondern namentlich auch an die Vertreter der privaten Wirtschaft im Ausland. Wir wissen wohl, dass auf diesem Gebiet dann und wann Ungereimtheiten vorkommen und dass das Prinzip der Gleichberechtigung und der Gleichbehandlung nicht immer erfüllt wird. Ebenso halten wir uns vor Augen, dass wir in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Staaten Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen haben. Es bedeutet dies aber nicht, dass damit alle Lücken für die Auslandschweizer geschlossen sind. Aus diesem Grund glauben wir, dass der Bundesrat gut daran tut, hier eine bessere Regelung zu treffen, welche letztlich den Anliegen der Auslandschweizerinnen und -schweizer entgegenkommt.
3. Im Zusammenhang mit der Aenderung des Gewässerschutzgesetzes wird Ihnen Herr Deiss im Namen der Fraktion seinen Antrag begründen sowie Herr Kollege Fischer-Sursee die Haltung der Fraktion im Zusammenhang mit der Treibstoffzollvorlage und den Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und die Bauwirtschaft.
4. Zum Rahmenkredit für die Konzessionierten Transportunternehmungen, den unsere Fraktion ebenfalls zu streichen gedacht, wird Herr Kollege Seiler Rolf im Zusammenhang mit der Begründung seines Antrages sprechen.

Ich ziehe die Schlussfolgerung, dass die CVP-Fraktion in zwei massgeblichen Bereichen über einen Mehrheitsentscheid beantragt, auf drei Teilanträge nicht einzugehen bzw. sie zurückzuweisen. Dies bedeutet für uns nicht – ich möchte das klar wiederholen –, dass wir letztlich nicht noch überzeugt werden können, sofern in diesem Rat bessere Begründungen dargelegt werden, und dass sich nicht eine grosse Minderheit der CVP-Fraktion auf die Seite der Mehrheit der Finanzkommission schlagen könnte.

Leuenberger Ernst: Namens der sozialdemokratischen Fraktion versuche ich, Ihnen unsere Haltung zur gesamten Vorlage darzulegen, mit Ausnahme der «Geschichte» der Ausgabenbremse, die Frau Leemann Ursula hier würdigen und kritisieren wird.

Bei diesen ganzen Sparübungen kommt es mir immer vor wie in jenem Parlament, als alle nach «sparen» gerufen haben, und der Finanzminister verzweifelt gefragt hat: Wo soll ich denn sparen? Dann ist der Fünfte im Rat aufgestanden und hat gesagt: Bei den Ausgaben natürlich! Es kommt mir schon ein bisschen so vor.

Ich bin an zwei Vernehmlassungskonferenzen gewesen, wo sämtliche Vertreter der grossen bürgerlichen Parteien gesagt haben: Was da vorgelegt wird, sind «Peanuts» – das hat einer, der offenbar englisch kann, wörtlich gesagt –, das ist alles nichts, das ist Kleinfutter. Das bewirkt überhaupt nichts, da muss mit einer ganz anderen Kelle angerichtet werden. So sprachen die Vertreter der bürgerlichen Parteien, als es darum ging, dieses Paket im bundesrätlichen Entwurf zu würdigen.

Dann kam die «Geschichte» in die Finanzkommission und wurde dadurch sehr konkret, und man musste ja oder nein sagen. Dann waren plötzlich alle diese Sänger verstummt und

haben begonnen, Streichungs- und Nichteintretensanträge zu stellen, und haben gesagt: Jaja, schon sparen, aber doch nicht hier!

Ich bin gespannt, wie diese Debatte verlaufen wird, weil die Torpedos ja ausgesetzt sind. Früher hat man Torpedos ausgesetzt, indem man offen dazu gestanden ist, dass man gar nicht sparen will. Heute macht man das viel schlauer. Man stellt Ordnungsanträge auf Kategorienwechsel und weiss ganz genau, was das bedeutet: Diese Vorlage wird in einer Art und Weise zerredet, bis in die Märzsession hinaus, und es bleibt wenig und nichts mehr davon übrig.

Oder man macht es noch schlauer, wie Obertorpedofahrer Al-lenspach: Er will die Vorlage gleich in elf Teilverlagen aufteilen, um damit etwa ein halbes Dutzend Referenden zu provozieren. So, meine Damen und Herren der bürgerlichen Parteien, können Sie nicht sparen! Sozusagen als Dessert wollen Sie dann noch weiterfahren, knallen eine Motion in die Kommission und sagen: Es muss sogleich ein Sanierungspaket III auf den Tisch.

Sachte, sachte! Treten Sie den Tatbeweis an bei diesem Sanierungspaket II, helfen Sie loyal mittragen und sagen Sie, dass diese Sparübung weh tut!

Namens der sozialdemokratischen Fraktion sage ich Ihnen: Praktisch jeder Punkt tut weh. Ich habe Leute getroffen, die haben mir nach Strich und Faden aufgezeigt, wie das weh tut, dass hinter dieser Ausgabenkürzung die Einschränkung von Aufgabenerfüllung steht.

Nun, aus finanzpolitischen Gründen haben auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eingesehen: Es muss etwas geschehen. Wir haben schon ganz früh – als man noch gesungen hat, das seien nur «Peanuts» und das sei eh nichts – gesagt: Wir sind schweren Herzens und zähneknirschend bereit, dieses Paket mitzutragen – das war die Haltung in der Finanzkommission –; wir sind zähneknirschend bereit, dieses Paket in Kategorie IV zu behandeln, damit wir noch diese Session fertig werden.

Was Sie dann beschliessen, ist Ihre Sache, das haben Sie zu verantworten. Aber dann müssen Sie aufpassen, wenn Sie immer so lauthals vom Sparen reden – die SVP-Fraktion sagt: Paket völlig ungenügend, die FDP-Fraktion sagt: Kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir werden dann sehen, was Sie machen.

Ich darf Ihnen namens der sozialdemokratischen Fraktion mitteilen, dass wir bereit sind, dieses Paket loyal mitzutragen. Wir haben bereits in der Finanzkommission – und nicht über irgendwelche Torpedoanträge hier im Plenum – ganz klar zwei Ausnahmen gemacht.

1. Die Konzessionierten Transportunternehmungen sind schon im Budget stark drangekommen – die Kürzung um rund 70 Millionen Franken haben wir grosso modo mitgetragen –; aber noch weitere Kürzungen über die Streichung der Rückerstattung der Benzin- und Dieselzölle, das geht uns zu weit. Deshalb unterstützen wir bei der Aenderung des Treibstoffzollgesetzes die Minderheit Marti Werner.

2. Bereits in der Finanzkommission hat es uns grosse Mühe bereitet – und es macht uns auch hier enorm Mühe, so dass wir nicht mitmachen wollen –: Es ist die Geschichte mit der Invalidenversicherung, dass die Beitragszahlung an die Invalidenbetreuung nämlich mit dem Eintritt der invaliden Personen ins AHV-Alter enden soll.

Im übrigen sage ich Ihnen hier klar und deutlich: Die Haltung, die die Mehrheitsparteien bei dieser Sparübung bisher eingenommen haben, sagt uns, dass es am Schluss – erst am Schluss der Beratung dieses Sanierungspaketes II – dann Zeit ist, um erneut zusammenzusitzen. Es geht nicht an, jetzt schnell, schnell über die Kommissionsmotion zu versuchen, ein Sparpaket III bereits in die Herbstsession hineinzuknallen. Das geht nicht. Zuerst müssen wir wieder gründlich darüber reden, was wir überhaupt wollen. Sie müssen dann in Ihren Fraktionen genau nachfragen, ob man die «Geschichte» auch mitträgt!

Ich bitte Sie also einzutreten, und ich bitte Sie insbesondere, diese Ordnungsanträge, die letztlich bloss Torpedoanträge sind, abzulehnen. Wenn Sie sie nicht ablehnen, müssen Sie mir vorläufig nicht mehr mit Sparen kommen!

Frau Leemann: Bei der letztjährigen Diskussion waren für unsere Seite drei Gründe für die Ablehnung der Ausgabenbremse massgebend:

Erstens sind es staatsrechtliche Gründe: Ihnen hat der Bundesrat nun insofern Rechnung getragen, als nicht mehr der bundesrätliche Entwurf zur Referenzgrösse erklärt wird. Wohlweislich beantragt Ihnen nun aber die Finanzkommission, Buchstabe b von Artikel 88 Absatz 2 der Vorlage zu streichen. Die Schaffung von zwei Klassen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern – solchen, die etwas gleicher sind, mit Stimmrecht in der Finanzkommission und anderen, die weniger gleich sind, ohne Stimmrecht – würde nämlich ein neues staatsrechtliches Problem schaffen. Wenn wir aber diesen Passus streichen, dann stellt sich die Frage nach der Effizienz dieser amputierten Vorlage.

Zweitens sind die Bedenken zur Praktikabilität nur zum Teil ausgeräumt worden. Die Formulierung mit «neuen Aufgaben» ist uns aus kantonalen und kommunalen Finanzkompetenzordnungen durchaus vertraut. Bei Gesetzen sind aber die finanziellen Folgen sehr oft nur zu schätzen und nicht zu berechnen; deshalb sind auch hier Fragen zur praktischen Anwendung zu stellen.

Drittens bemängelte ich vor einem Jahr die politisch sehr fragwürdige, einseitig ausgabenorientierte Gewichtung der Vorlage. Auch hier ist uns nun der Bundesrat mit Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe c entgegengekommen, der die Einnahmenminderung betrifft. Allerdings gilt immer noch: Was mit einer benennbaren Summe in den Bundeshaushalt eingeht, soll offenbar wichtiger sein als alles andere. Dies ist eine Gewichtung, die ich letztlich für verhängnisvoll halte. Zerstörte Natur und zerstörte Kulturgüter zum Beispiel lassen sich nicht oder kaum beziffern. Wenn ihre irreversible Zerstörung in Kauf genommen wird, dann sind diese Verluste für mich von ungleich höherem Stellenwert. Aber dafür ist in diesem Rat oft kein Gehör zu finden.

Ein Mehr von 101 Stimmen ist ebenso willkürlich und zufällig wie ein anderes Stimmenverhältnis. Für einen geschlossenen Bürgerblock dürfte es keine Hürde darstellen. Das erklärt auch die früher tatsächlich gemachte Erfahrung, dass die Ausgabenbremse praktisch wirkungslos geblieben ist. Bei anderen politischen Konstellationen kann sie vielleicht hemmend wirken, aber diese Fälle sind eher selten; dann wird eine Finanzdisziplin auf demokratiewidrige Weise erkauft, wie Herr Darbellay sehr überzeugend ausgeführt hat.

Kurz: In der SP-Fraktion herrscht keinerlei Begeisterung für diese Vorlage. Die Meinungen zum Eintreten und zu den Anträgen der Finanzkommission sind geteilt. Eine Befristung gemäss Antrag Raggenbass halte ich für sehr vernünftig. Funktioniert nämlich die Ausgabenbremse tatsächlich problemloser, als wir befürchten, dann wird sie sich auch problemlos verlängern lassen. Im andern Fall ist es richtig, wenn sie ohne grosse Auseinandersetzungen wieder ausser Kraft tritt. Sollte allerdings Buchstabe c von Artikel 88 Absatz 2 gestrichen werden, so wird unsere Fraktion geschlossen gegen die Vorlage stimmen. Wir sind überzeugt: Es muss gespart werden – aber ebenso überzeugt, dass wir keine einseitigen Steuergeschenke verteilen dürfen. Wenn Sie diesen Buchstaben c streichen, so bekunden Sie Ihre Absicht genau in dieser Richtung. Entsprechende Vorstösse sind bereits verschiedentlich eingereicht worden, zum letzten Mal – ich erinnere Sie an die CVP-Motion – in der ersten Woche dieser Session. Dagegen werden wir uns entschieden wehren.

Weder Hansjürg: Die LdU/EVP-Fraktion stimmt dem Sanierungsprogramm II zu, wenn auch nicht mit allzu grosser Begeisterung, doch aus der Erkenntnis, dass wir im Jahr 1993 mit einem Defizit von 7 Milliarden Franken zu rechnen haben und im Jahr 1994 ebenfalls im Minimum 7 Milliarden Franken werden aufnehmen müssen. Für uns ist auch klar, dass zukünftig mächtig und in neuen Dimensionen gespart werden muss, denn sonst gleiten wir in eine Schuldenwirtschaft ab, die uns über kurz oder lang in den Ruin bringt. Es wurde verschiedentlich gesagt, wo gespart werden soll. Diese Frage trat auch in der Finanzkommission immer wieder zu Tage. In der Eintretensdebatte zum Budget habe ich bereits

dargelegt, dass unsere Fraktion der Auffassung ist, bei der Landwirtschaft, im Strassenbau, beim Militär – in bezug auf Hinausschieben von neuen Rüstungsgütern – könne gespart werden; wir treten auch für die Auflösung der Exportrisikogarantie ein.

Es gibt für uns aber auch Tabuzonen. Das kommt bei unserer Stellungnahme zu den einzelnen Punkten im Sanierungsprogramm zu Ausdruck. Die Umwelt verträgt keine weiteren Sparmassnahmen mehr. Wir müssen solidarisch sein mit den Ärmsten auf der Welt, oder mit den Arbeitslosen, den Invaliden und Behinderten. In diesen Bereichen haben wir für Sparmassnahmen absolut kein Verständnis.

Aber unsere Hauptsorge ist nach wie vor die Tatsache, dass wir wegen der Schulden, die Ende des nächsten Jahres auf 70 Milliarden Franken aufgelaufen sein werden, täglich rund 9 Millionen Franken Zinsen aufbringen müssen. Gleichzeitig müssen wir mit 180 000 Arbeitslosen zureckkommen. Ich will damit nur sagen: Auf der einen Seite geben wir eine Unsumme aus für die Zinsen, das ist für die Empfänger arbeitsfreien Einkommens, auf der anderen Seite muss eine nie erreichte Zahl von Arbeitswilligen unterstützt werden, weil sie ohne Arbeitseinkommen sind.

Und nun zu den einzelnen Sparten:

Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich bei der Aufhebung der Verbilligung des Brotgetreides nur um eine kosmetische Korrektur handelt. Wir stimmen zwar zu, aber es geht dabei darum, einseitig die Konsumenten mehr zu belasten. Die Konsumenten haben mit der Mehrwertsteuer in letzter Zeit schon ein grosses Opfer gebracht. Ueber die Brotpreiserhöhung sind wir nicht sehr begeistert; wir stimmen ihr auch nicht mit grosser Begeisterung zu.

Wir lehnen die Verschlechterung bei der Invalidenversicherung ab. Hier unterstützen wir den Rückweisungsantrag.

Beim Treibstoffzollgesetz unterstützen wir den Antrag der Minderheit Marti Werner. Deren Argumentation ist einleuchtend; es kann nicht im gleichen Sinne weitergehen wie bisher.

Bei der Asylgesetzrevision unterstützen wir den Nichteintretensantrag der Minderheit Hafner Rudolf. Hier gibt es für uns kein Pardon. Wir dürfen es diesen Leuten in unserem Land nicht noch schwerer machen, als sie es schon haben.

Beim Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse ist unsere Fraktion geteilter Auffassung. Der Vorschlag des Bundesrates schränkt die Entscheidungsfreiheit der Bundesversammlung ganz eindeutig ein. Das ist unbestritten. Die Ausgabenbremse – auch das dürfte unbestritten sein – führt zu einer Machtverschiebung zugunsten der Regierung. Obwohl uns diese Tatsache stört, stimmt ein Teil unserer Fraktion zu, weil die Ausgabenbremse in psychologischer Hinsicht zweifelsfrei Spareffekte auslösen kann und wird.

Uebrigens habe ich im Amtlichen Bulletin von 1974 ein pikantes Detail gefunden, das Sie vielleicht interessieren wird. Dort hat der damalige Nationalrat Stich gesagt, die Ausgabenbremse sei des Parlaments unwürdig: «Es ist eine vollkommen falsche Ueberlegung, wenn man annimmt, dass man durch irgendwelche Manipulationen der Abstimmung, durch irgendwelche Erschwernisse tatsächlich und am richtigen Ort einsparen könnte. Man kann einsparen, wenn dazu der politische Wille vorhanden ist.» Soweit Herr Bundesrat Stich. Ein Teil unserer Fraktion stimmt ihrer damaligen Ausführung natürlich noch heute zu.

Für uns ist der Antrag von Frau Spoerry undiskutabel. Aber ein Teil unterstützt den Antrag Darbellay auf Nichteintreten zum Beschlussentwurf über eine Ausgabenbremse.

M. Narbel: Les appréciations négatives sur les finances fédérales entendues de toutes parts ces derniers jours à propos du budget 1994 démontrent que des mesures d'assainissement sont indispensables pour permettre à la Confédération de retrouver l'équilibre de ses comptes. Il n'est en effet pas admissible de prévoir des déficits chroniques de près de 8 milliards de francs pour ces prochaines années. Rappelons qu'un tel déficit représente à peu près le 20 pour cent du budget fédéral. Aussi, le groupe libéral soutiendra-t-il l'entrée en matière sur les mesures d'assainissement 1993.

Mais, s'il soutient l'entrée en matière, notre groupe est surpris par la timidité des mesures proposées. Que doit-on penser de mesures admettant un déficit résiduel annuel oscillant entre 5 et 6 milliards de francs ces prochaines années? Des montants aussi importants provoqueront un accroissement de l'endettement de la Confédération. Si, dans le budget 1994, à la suite d'une baisse des taux d'intérêts, la charge d'intérêts s'est allégée, nous pouvons être certains qu'avec la croissance de l'endettement la charge d'intérêts atteindra à nouveau des sommets d'ici quelques années, et qu'il faudra procéder à des sacrifices importants dans d'autres secteurs pour pouvoir payer les intérêts des dettes.

Par ailleurs, la prévision des effets des mesures d'assainissement ne tient pas compte de toutes les modifications de notre législation actuellement à l'étude. Citons notamment la révision de l'assurance-maladie, qui pourrait avoir comme conséquence une dépense supplémentaire de 700 millions de francs. Si de nouvelles ressources ne sont pas dégagées, ce supplément de charge alourdira sensiblement les futurs budgets et causera des déficits supérieurs à ceux actuellement prévus.

Devant l'impasse financière des finances fédérales, le véritable équilibre ne sera trouvé que par une remise en cause de l'ensemble des dépenses de la Confédération et par le choix de tâches prioritaires qu'elle est en mesure d'assumer. C'est par cette remise en cause fondamentale que l'on pourra retrouver des finances saines. Cela passe, nous en sommes persuadés, par une répartition des tâches entre Confédération et cantons selon le principe «qui paie commande». Cette nouvelle répartition des tâches devra être accompagnée d'une modification de la fiscalité qui permette également aux cantons de retrouver leur équilibre financier.

Nous sommes persuadés que la suppression de l'impôt fédéral direct fait partie de ces mesures. Cette révision étant une oeuvre de longue haleine, le groupe libéral a demandé la semaine dernière au Conseil fédéral (motion 93.3580 du 8 décembre 1993) d'examiner toutes les dépenses du budget en vérifiant si elles avaient une base légale et, si tel n'était pas le cas, de les supprimer. Nous espérons qu'avec cette mesure nous obtiendrons des économies bienvenues.

Une autre conséquence douloureuse est le transfert sur les cantons de 390 millions de francs. Certes, le Conseil fédéral affirme, dans son message, que les cantons ne sont pas obligés de maintenir des subventions supprimées par la Confédération. La conséquence directe et certaine sera que la charge des communes ou des citoyens sera accrue. Ainsi que nous l'avons affirmé, lors de la discussion d'entrée en matière du budget, les vraies économies passent par une modification de nos habitudes, de nos lois, de nos règlements, pour lutter allègrement contre le perfectionnisme coûteux et grignoteur de nos finances publiques. Le groupe libéral appuiera la plupart des mesures d'assainissement et tout particulièrement l'arrêté fédéral instituant un frein aux dépenses. Ce frein aux dépenses représente une autolimitation des pouvoirs du Parlement, mais nous pensons que, dans les circonstances actuelles, c'est un des moyens d'éviter la dégradation plus forte de la situation financière de la Confédération, raison pour laquelle nous appuierons cette mesure. Par contre, le groupe libéral soutiendra la proposition de renvoi de la modification de la loi sur l'AVS.

Pour terminer, nous aimerais faire la remarque suivante. Avec la session d'hiver, chaque année revient le psychodrame des finances de la Confédération. Tous les groupes viennent affirmer qu'il n'est plus possible de continuer comme cela, que des mesures pratiques doivent être prises pour retrouver enfin l'équilibre du budget ou des comptes. Chaque député semble véritablement préoccupé par cette impasse. Or, que constate-t-on? Durant toutes les autres sessions de l'année, de nombreuses propositions, motions ou postulats demandent des modifications, des améliorations avec des charges nouvelles pour la Confédération. Les bonnes résolutions de décembre sont oubliées, et tant le Conseil fédéral que les Chambres contribuent à rendre l'équilibre financier impossible. Devant la gravité de la situation, nous estimons que les motions des Commissions des finances du Conseil des Etats et du

Conseil national «Frein à la croissance des dépenses» sont un des bons moyens d'améliorer sérieusement la situation. En conséquence, le groupe libéral appuiera ces motions.

Dreher: Die APS-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Sanierungsprogramm, allerdings mit dem Vorbehalt, dass wir zuvor den Ordnungsantrag Allenspach gutheissen werden, in dem unseres Erachtens entscheidende rechtsstaatliche Ueberlegungen zur Wahrung der Volksrechte angestellt werden.

Zur Sache selbst: Wir unterstützen den Beschlussentwurf A. Wir unterstützen in aller Form den Beschlussentwurf B über eine Ausgabenbremse. Diese Ausgabenbremse ist absolut notwendig. Sie ist notwendig, weil dieses Parlament offenbar abhängig von Sonnenstand und Jahreszeit – Ausgaben beschliesst, die überhaupt keine Rechtfertigung haben, wobei dann noch behauptet wird, die Ausgaben würden im Interesse des Volks beschlossen, das Volk wolle es so. Aus diesem Grund ist die Einführung des Disziplinierungsmittels der Ausgabenbremse dringlich.

Wir unterstützen die schärfste denkbare Variante, nämlich jene der Mehrheit der Kommission, welche neue einmalige Ausgaben von mehr als 10 Millionen Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 1 Million Franken der Ausgabenbremse unterstellen will, im Gegensatz zur Minderheit, die doppelt so hohe Grenzbeträge vorsieht.

Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe c wollen auch wir streichen. Wir unterstützen hier also die Minderheit, welche die Unterstellung der Verminderung bestehender Einnahmen um mehr als 1 Million Franken unter die Ausgabenbremse nicht gutheissen und somit die Ausgabenbremse nicht als «Einnahmenverminderungsbremse» ausgestaltet sehen will.

Im weiteren unterstützen wir bei Artikel 88 Absatz 3 die Mehrheit, welche die Ausgabenbremse unbefristet in Kraft setzen will. Wieso sollen wir sie befristen? Wir haben doch die Probleme mit der finanziellen Disziplinlosigkeit des Parlaments als permanentes Phänomen. Das wird in fünf oder zehn Jahren nicht anders sein, also schreiben wir die Ausgabenbremse unbefristet in die Verfassung. Das Volk, Ihre Wähler, will das! Wer das Gegenteil behauptet, der redet parteipolitisch, gegebenenfalls wahlpolitisch für seine Randgruppe, aber er redet nicht für die breite Öffentlichkeit.

Wir unterstützen im weiteren alle Vorlagen unter Buchstabe C, Bundesgesetz über die Sanierungsmassnahmen 1993, bis hin zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung. Ich war ursprünglich nicht einmal sehr weit weg von Herrn Leuenberger Ernst, und es hätte nicht viel gefehlt, so hätte ich mich auf die Seite der Mehrheit – Nichteintreten – geschlagen. Der Umstand jedoch, dass der Vorschlag von einem sozialdemokratischen Finanzminister kam, veranlasste mich denn doch zur Ueberlegung, dass die vorgeschlagene Änderung bei dieser Sachlage wohl sozialverträglich sein müsse. Darum gehöre ich zu den Unterzeichnern des Antrages der Minderheit, die auch hier eintreten und das Sanierungsprogramm durchziehen will.

Wir unterstützen alles weitere bis und mit Treibstoffzollgesetz, dort ebenfalls die Mehrheit.

Beim Beschlussentwurf E, über die Abgeltung der amtlichen Vermessung, sind wir bei der Minderheit zu finden, welche die anrechenbaren Kosten bei der Abgeltung tiefer ansetzen will. Irgendwo müssen wir ja das Sanieren durchziehen. Sie wissen, dass 1977 ein Höchstsatz von 12 Prozent bei der Mehrwertsteuer und ein Höchstsatz von 15 Prozent bei der direkten Bundessteuer verworfen wurde. Ja, glauben Sie denn, wir müssten heute nicht sanieren, wenn man damals diesen Höchstsätzen – immerhin von einem freisinnigen Finanzminister vorgeschlagen – zugestimmt hätte? Das kann doch ernsthaft niemand behaupten wollen!

Wir müssen uns in Zukunft gezielt dafür einsetzen, dass dieser Staat abspeckt. 1988 betragen die Ausgaben 26,6 Milliarden Franken. Es war das letzte Jahr mit einem positiven Rechnungsabschluss. Im Jahre des Herrn 1993 sind wir im Voranschlag bei Ausgaben in der Grössenordnung von 42,7 Milliarden Franken!

Wichtig aber ist die Tatsache, dass diese Ausgaben von 1988 bis 1993 um 61 Prozent gewachsen sind, während das Brutto-

inlandprodukt um ganze 36 Prozent zu wachsen beliebte. Man hat also fast um das Doppelte auf Pump, auf Kredit gelebt. Dass dieses fettgewordene Ungetüm nun reduziert werden muss, dass ein eigentlicher Rückbau der Staatsausgaben auf ein vertretbares Mass erfolgen muss, kann doch niemand ernsthaft bestreiten wollen.

Es ist also absolut notwendig, dass ein drittes Sanierungsprogramm kommt, wie es die Kommissionsmotion, die Motion der Finanzkommission des Ständerates, will. Es ist ferner nötig, dass wir den Budgetmechanismus der Eidgenossenschaft ändern. Heute ist es so: Die unterste Stelle budgetiert und schlägt 5 Prozent Sicherheitsmarge drauf, dann kommt die nächste Stufe, die wieder um 5 Prozent Marge erhöht, dann kommt das Bundesamt, wo man wieder 5 Prozent zugibt, und dann kommt noch das Departement. Wenn man dann von oben nach unten 5 Prozent kürzen sollte, heisst es: Die Zitrone ist ausgequetscht. Man kennt das auch in der Privatwirtschaft, dass sich jede budgetierende Stelle ihren persönlichen Luftraum hinsichtlich der Ausgaben schaffen möchte.

Es ist somit absolut notwendig, dass die Aufgaben und der nötige Betrag, der zur Verfügung steht, von oben nach unten vorgegeben werden. Dann wird man die Ausgaben von selbst in den Griff bekommen. Wir benötigen also ein modernes Budgetsystem, wie es in der Wirtschaft gang und gäbe ist. Was wir jetzt haben, ist nicht ein Budget, sondern eine Liste der Ausgaben, die man gerne täglichen würde. Das alles geschieht, vergessen Sie das nicht, im Interesse – so wird immer gesagt – des Volkes.

Alles geschieht im Interesse des Volkes: Diese Riesendefizite, diese Staatsaufblähung sind offenbar im Interesse des Volkes erfolgt, wenn man auf die Propaganda derjenigen Parteien, die heute wieder einmal ein Bild der Geschlossenheit ihrer Koalition abgegeben haben, abstellt.

Alles in allem: Es werden weiterhin magere Jahre folgen müssen. Wir haben ja das finanzpolitische Ziel der Motion Cavadini Adriano, die eines Tages verwirklicht werden muss. Wir haben die Volksinitiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer, die zustande gekommen ist; diese Bundessteuer, wurde einmal als Wehrsteuer eingeführt und dann immer wieder verlängert. Der Umbau des Steuerstaates ist für uns nicht Utopie oder Vision, sondern ein Ziel. Es gibt einen Teil dieses Rates und einen grossen Teil des Volkes, welche diesen Umbau realisieren wollen. Er ist ja auch realisierbar, und zwar mit lumpigen 5 Prozentlein zusätzlicher Mehrwertsteuern!

Alles in allem: Vorbehältlich der Zustimmung zum Ordnungsantrag Allenspach werden wir dieses Sanierungsprogramm mittragen. Es ist ein kleiner Schritt – ein kleiner Schritt! – in die richtige Richtung, denn wir müssen den Rückbau des Staates noch ganz anders vorantreiben.

Fischer-Hägglingen, Berichterstatter: Ich möchte nur auf zwei, drei Sachen noch einmal zurückkommen. Es wurden in der Eintretensdebatte vielfach Bedenken geäussert, dass diese Sparübung vor allem auf dem Buckel der Gemeinden und der Kantone stattfinden werde. Hier muss ich einfach in Erinnerung rufen, dass es eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Finanzdepartements und der Kantone gibt. Diese Arbeitsgruppe hat einen Katalog gemeinsamer Entlastungsmassnahmen für Bund und Kantone ausgearbeitet. Dieses Sanierungspaket basiert unter anderem auch auf dem Bericht dieser Arbeitsgruppe. Es wurde bei der Ausarbeitung der Sanierungsmassnahmen 1993 auf die Bedenken und die Wünsche der Kantone Rücksicht genommen; im grossen und ganzen stehen denn auch die Finanzdirektoren der Kantone für diese Massnahmen ein.

Ich möchte Sie bitten, keine einzelnen Massnahmen aus diesem Paket herauszubrechen. Es ist ein Ganzes; die einzelnen Massnahmen sind aufeinander abgestimmt. Das zu diesem Vorbehalt.

Dann wurde ein Nichteintretensantrag für den Beschlussentwurf über eine Ausgabenbremse gestellt, und es wurden sehr viele Bedenken vorgetragen. Wenn man richtig zugehört hat, kommt man zum Schluss, dass sich die Bedenken vor allem gegen die Form einer Ausgabenbremse richten, wie wir sie vor einem Jahr, in der Herbstsession 1992, diskutiert haben.

Viele Redner haben übersehen, dass der jetzige Entwurf für eine Ausgabenbremse nicht mehr den gleichen Inhalt hat wie der letzte. Vor allem kann nicht gesagt werden, dass es eine Kompetenzverschiebung zwischen Parlament und Bundesrat gebe, denn in Zukunft sollen sowohl die Anträge des Bundesrates wie auch die Anträge des Parlamentes dieser Ausgabenbremse unterworfen sein. In Notzeiten – und wir sind in einer Notsituation – sind auch ausserordentliche Mittel nötig. Es geht bei dieser Ausgabenbremse vor allem auch um psychologische Momente.

Heute ist es einfach sehr leicht, Ausgaben zu beschliessen; fast mit Zufallsmaß können wir in diesem Saal 10, 20, 100 Millionen Franken Ausgaben beschliessen, ohne uns richtig Rechenschaft zu geben, was es für das Budget und für die Jahresrechnung bedeutet. Wenn wir diese Ausgabenbremse haben, muss sich jede Kommission, die eine Vorlage bearbeitet und Antrag stellt, mit diesem Phänomen auseinandersetzen; sie muss sich bewusst sein, dass sich diese Ausgabenbremse auf Anträge, die weit über jene Beträge hinauszielen, auswirken wird.

Eine breitere Abstützung der finanzpolitischen Verantwortung in diesem Parlament wird mit dieser Ausgabenbremse erreicht. Das ist in den nächsten Jahren ausserordentlich wichtig. Der Einwand, es bringe eine Benachteiligung des Rates mit sich, stimmt nicht. Wir haben die Pflicht, diesen Verhandlungen beizuwohnen. Es wäre eigentlich Pflicht, dass wir vollständig hier wären. Also ist eine Hürde von 100 gar nicht so gross. Bei einer Präsenz von 180 bis 200 Personen im Haus ist das qualifizierte Quorum leicht zu erreichen. Wir kennen bereits an verschiedenen Stellen ein qualifiziertes Mehr, nicht nur beim Bund, aber beim Bund vor allem beim Dringlichkeitsrecht. Dort ist es bewusst eingeführt worden, um die ausserordentliche Wichtigkeit zu unterstreichen. In der heutigen Situation ist es ausserordentlich wichtig, uns immer wieder an die finanzpolitischen Konsequenzen zurückzuerinnern.

Ich möchte Sie bitten, den Nichteintretensantrag Darbellay abzulehnen. Ich bitte Sie auch, die durch die Minderheit vorgeschlagene Limitierung auf fünf Jahre abzulehnen, denn damit hat die ganze Uebung keinen Wert. Sie müssen sich bewusst sein: Wir haben eine Volksabstimmung. Wenn diese Vorlage vor das Volk kommt, wird die Ausgabenbremse mit sehr grosser Mehrheit gutgeheissen. In der Bevölkerung hört man immer wieder die Frage, wann endlich diese Ausgabenbremse komme. Diejenigen, die sie heute bekämpfen, müssen sich keine Illusionen machen. Das Volk wird dieser Ausgabenbremse zustimmen.

Darum bitte ich Sie, auch die Limitierung von fünf Jahren abzulehnen, denn wir wissen nicht, wie sich die finanzielle Lage verändert; wir haben die Ausgabenbremse bei einer Befristung vielleicht gerade dann nicht, wenn wir sie vor allem notwendig hätten. Darum sollten wir sie in die Verfassung aufnehmen. Wenn sich dieses Institut tatsächlich einmal als überflüssig erweisen würde, können wir es ja immer noch aufheben.

M. Borel François, rapporteur: J'adresserai une première remarque aux porte-parole des groupes qui se sont plaints du fait que ces mesures n'étaient pas suffisantes, que ça allait dans la bonne direction, mais pas assez loin. Je dirai: faisons déjà cette étape et, si nous la réussissons et si vous approuvez les propositions de votre commission, au moins quelque chose aura été fait. Lorsque l'on voit que des propositions émanent de tous les horizons politiques pour ne pas accepter un certain nombre des propositions de la commission, je dirais que ce serait déjà un objectif qui serait atteint.

Je vous rappellerai qu'il vaudrait peut-être mieux être prudent. Lors de la publication du message par le Conseil fédéral, un certain nombre de partis politiques ont dit que ce projet n'allait pas assez loin, qu'il fallait des économies supplémentaires, qu'il fallait que le programme d'assainissement des finances fédérales No 2 soit enrichi. Il a été dit que l'on allait voir ce que l'on allait voir, et l'on a vu ce que l'on a vu, c'est-à-dire, rien! Il est en effet très facile de réclamer des mesures d'économie supplémentaires, il est beaucoup plus difficile de faire des propositions d'économie supplémentaires. C'est difficile politiquement, et cette difficulté politique on la laisse volontiers au Conseil fédéral.

Dès lors, nous pouvons remercier le Conseil fédéral d'avoir au moins présenté ces propositions, et il me paraît malvenu de remercier aujourd'hui que le Conseil fédéral n'aille pas plus loin. Faisons déjà au moins ce qu'il nous propose.

En ce qui concerne la proposition de non-entrée en matière Darbellay, je dirai à M. Darbellay une chose: le titre est bon, ou du moins il est populaire, reconnaissiez-le; quant au fond du projet, il y avait un projet similaire proposé par le Conseil fédéral il y a un peu plus d'une année. Un débat a eu lieu, un certain nombre de critiques ont été émises. Le Conseil fédéral et votre commission ont tenu compte de ces critiques et ont essayé d'élaborer un projet en fonction de ces critiques.

C'est la raison pour laquelle je vous invite, au nom de la majorité de la commission, à ne pas suivre M. Darbellay et à voter pour cette modification constitutionnelle.

A titre individuel, je voterai contre. Je constate que cela institue le principe de minorité de blocage et je n'ai jamais considéré que les minorités de blocage étaient démocratiques.

Bundesrat Stich: Die Diskussion heute morgen um das Sanierungsprogramm 1993 ist etwas durchzogen gewesen. Ich möchte Sie noch einmal an unsere Situation erinnern: Wir haben in diesem Jahr ein Defizit von 3,1 Milliarden Franken budgetiert. Wenn wir Glück haben, liegt es nicht wesentlich über 7 Milliarden Franken. Sie kennen auch das Budget für das nächste Jahr, das liegt auch bei 7 Milliarden plus/minus einige Franken. Und Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht die ganze Wahrheit ist, sondern dass wir da noch Einnahmen bei der Eidgenössischen Versicherungskasse budgetiert haben, die nicht dem Bund gehören, sondern der Versicherungskasse, also für den Bund keine Einnahmen sind.

Sie wissen auch so gut wie ich, dass es noch andere Regiebetriebe gibt, die wir finanzieren und für die wir uns auch verschulden müssen. Das bedeutet, dass das strukturelle Defizit laufend zunimmt.

Da gibt es nur eines, nämlich alles zu tun, um diese Situation möglichst rasch zu bereinigen. Zum Ziel, alles zu tun, hat beispielsweise 6,5 Prozent Mehrwertsteuer gehört; es gehört dazu, dass die Vorlagen betreffend die Strassenverkehrsabgaben angenommen werden; es gehört dazu, dass wir die Arbeitslosenversicherung gelegentlich revidieren; aber es gehört auch dazu, dass wir die Ausgaben einigermassen im Griff behalten. Der Zweck dieses Programmes ist es eigentlich, die Ausgaben etwas zurückzunehmen.

Herr Weder Hansjürg hat gesagt, er stimme zu, aber ohne grosse Begeisterung. Meine Damen und Herren, Begeisterung ist nicht gefordert; ich bin bescheiden, mir genügt es, wenn Sie zustimmen. Ich bitte Sie, auch Eintreten auf den Beschlussentwurf über eine Ausgabenbremse zu beschliessen.

Sie haben heute gehört – ich bin damals auf dem Sitz gesessen, auf dem Herr Weder Hansjürg sitzt; er hat mich natürlich auch zitiert, weil ich ihm vorgeworfen habe, der Geist sei nicht auf ihn übergegangen –, ich habe 1974 die Ausgabenbremse bekämpft, übrigens ohne Erfolg, sie ist trotzdem gekommen. Aber wir haben es damals auch nicht fertiggebracht, Defizite von 3, 5, 7, 8 oder 10 Milliarden Franken zu produzieren.

Die Zeiten haben sich geändert. Das ist auch der Grund, weshalb man heute sagen kann: Es ist sinnvoll, eine besondere Hürde einzubauen, nämlich das absolute Mehr. Das ist sicher nicht zuviel verlangt, wenn die zu beschliessenden Ausgaben neue Ausgaben sind oder als wiederkehrende Ausgaben besonders stark ansteigen; es betrifft ja nicht die bisherigen, sondern die wiederkehrenden Ausgaben.

Sie gehen hier kein grosses Risiko ein, denn letztlich, davon bin ich überzeugt, erschrickt das Parlament nicht vor dem eigenen Mut, wenn es Ausgaben beschliesst – Herr Oehler hat gesagt, Sie sollten nicht vor Ihrem eigenen Mut erschrecken –, sondern es erschrickt vielleicht erst nachher, wenn es nämlich den Haushalt wieder sanieren sollte.

Deshalb sollten Sie jetzt in diesem Fall nicht vor Ihrem eigenen Mut erschrecken und der Ausgabenbremse zustimmen.

Zu den übrigen Punkten werde ich anlässlich der Detailberatung Stellung nehmen, ich möchte die Diskussion nicht zweimal führen.

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Verbilligung des inländischen Brotgetreides aus Zolleinnahmen
A. Arrêté fédéral supprimant la réduction du prix du blé indigène financée par les droits de douane

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	135 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

B. Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse

B. Arrêté fédéral instituant un frein aux dépenses

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Kommission (Eintreten) stimmen:

Votent pour la proposition de la commission (entrer en matière):

Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bührer Gerold, Bürgi, Campovalo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Daep, Dettling, Dreher, Dünki, Eggly, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Jaeger, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Loeb François, Mamie, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Moser, Müller, Nabholz, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Rutishauser, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Wyss William, Zölich, Züger, Zwygart (92)

Für den Antrag Darbellay (Nichteintreten) stimmen:

Votent pour la proposition Darbellay (ne pas entrer en matière):

Baumann, Bäumlin, Béguelin, Borel François, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Caccia, Carobbio, Columberg, Darbellay, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducret, Eggenberger, Engler, Epiney, Fankhauser, von Felten, Fischer-Sursee, Gardiol, Gobet, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Herrenzog, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jeanprêtre, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Matthey, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Oehler, Rebeaud, Rechsteiner, Rückstuhl, Schmid Peter, Schnider, Seiler Rolf, Spielmann, Stamm Judith, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Tschuppert Karl, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler Jean, Zwahlen (70)

Der Stimme enthalten sich – S'abstinent:

Danuser (1)

Abwesend sind – Sont absents:

Aguet, Bär, Binder, Bodenmann, Bonny, Brügger Cyril, Caspar-Hutter, Couchebin, de Dardel, Duvoisin, Fasel, Friderici

Charles, Giezendanner, Gysin, Hari, Hess Peter, Hildbrand, Jöri, Leuba, Maitre, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Miesch, Mühlmann, Pidoux, Robert, Ruf, Ruffy, Rychen, Scherrer Werner, Schmidhalter, Schwab, Segmüller, Sieber, Tschopp, Zisyadis (36)

Präsidentin Haller stimmt nicht
Mme Haller, présidente, ne vote pas

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 88

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 Bst. a

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Comby, Borel François, Bührer Gerold, Leemann, Suter)
 a. von mehr als 20 Millionen Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken

Abs. 2 Bst. b

Streichen

Abs. 2 Bst. c

Mehrheit

c. einzelne Bestimmungen von Gesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen, die

Minderheit

(Bührer Gerold, Bühler Simeon, Comby, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Hess Peter, Oehler, Raggenbass, Rückstuhl)
 Streichen

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag Spoerry

Abs. 2 Bst. b

(falls der Antrag der Kommission angenommen wird)

b. der Voranschlag, wenn die budgetierten Ausgaben in ihrer Gesamtheit die budgetierten Einnahmen übersteigen. Falls der Voranschlag das absolute Mehr nicht erreicht, beschließen die Räte mit einfacher Mehr ein provisorisches Budget, das bis Ende März des folgenden Jahres befristet ist.

Art. 88

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 let. a

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Comby, Borel François, Bührer Gerold, Leemann, Suter)
 a. de plus de 20 millions de francs ou des dépenses périodiques de plus de 2 millions de francs;

Al. 2 let. b

Biffer

Al. 2 let. c

Majorité

c. les dispositions de loi les arrêtés fédéraux,

Minorité

(Bührer Gerold, Bühler Simeon, Comby, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Hess Peter, Oehler, Raggenbass, Ruckstuhl)

Biffer

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire Spoerry

Al. 2 let. b

(au cas où la proposition de la commission serait adoptée)

b. le budget, si les dépenses budgétées dépassent dans leur totalité les recettes budgetées.

Au cas où le budget n'atteint pas la majorité absolue, les Chambres décident à la majorité simple un budget provisoire, dont la validité est limitée à fin mars de l'année suivante.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a

M. Comby, porte-parole de la minorité: Au nom de la minorité de la Commission des finances, nous vous proposons, à cet article, de fixer des montants supérieurs à ceux qui ont été proposés par le Conseil fédéral, à savoir: au lieu de 10 millions de francs pour les investissements, nous proposons 20 millions de francs, et au lieu de 1 million de francs pour les dépenses d'exploitation annuelles, nous proposons 2 millions de francs. Nous estimons en effet que les limites qui sont proposées par le Conseil fédéral sont des limites qui seraient valables pour des cantons, mais pas pour la Confédération qui a un budget dépassant nettement les 40 milliards de francs.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la minorité de la commission. D'ailleurs sur la base des statistiques que j'ai pu obtenir, en prenant en considération différents exercices, nous constatons que les décisions portent surtout sur des montants qui dépassent les 20 millions de francs en ce qui concerne les investissements.

Je souhaite donc que vous suiviez la minorité de la commission en doublant les montants: 20 millions de francs pour l'investissement et 2 millions de francs pour l'exploitation.

Fischer-Hägglingen, Berichterstatter: Wir haben in der Kommission über diese Beträge diskutiert. Man kann sich natürlich immer fragen, wo man die Limite setzen muss. Wir sind aber mit dem Bundesrat zum Schluss gekommen, dass diese Beträge vernünftig sind, dass sie ihre Auswirkungen haben, aber dem Parlament doch den notwendigen Spielraum lassen. Es hat schon eine Bedeutung, wie hoch Sie diese Hürde ansetzen wollen.

Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Auffassung, dass die 10 Millionen Franken einerseits und die eine Million Franken andererseits eine vernünftige Limite bildeten.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, der Mehrheit und dem Bundesrat zuzustimmen. Praktisch spielt es keine sehr grosse Rolle. Es gab in den letzten Jahren einige wenige Abstimmungen, die unterschiedlich hätten behandelt werden müssen.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen. Denn wenn Sie der Minderheit zustimmen, ist dies ein falsches Signal nach aussen: dass man im Grunde genommen möglichst wenig Einschränkungen haben will. Für Sie spielt es also praktisch keine Rolle. Stimmen Sie dem Bundesrat und der Mehrheit zu.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit

65 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit

47 Stimmen

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Fischer-Hägglingen, Berichterstatter: Es geht um Buchstabe b. Hier vertritt die Kommission die Auffassung, dass kein zusätzliches Privileg der Finanzkommission in der Verfassung verankert werden sollte. Es gibt die Gleichheit sämtlicher Ratsmitglieder und Kommissionen. Das war die Überlegung dafür, dass die Kommission beschlossen hat, den Buchstaben b zu streichen.

Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

M. Borel François, rapporteur: Il y a une raison formelle et une raison de fond qui nous ont fait biffer en commission la formulation du Conseil fédéral.

La raison formelle, c'est qu'au niveau de la constitution sont mentionnées les deux Chambres: le Conseil national et le Conseil des Etats. Ensuite, de par la législation les concernant et leur règlement, elles s'organisent comme elles l'entendent et elles instituent leurs commissions. Mais les commissions n'existent pas au niveau constitutionnel. Donc, les mentionner tout d'un coup dans un article, alors qu'elles n'ont pas d'existence à ce niveau légal, ne nous paraît pas opportun.

Ensuite, la raison de fond qui nous paraît aussi importante: il n'y a pas de raison de créer deux catégories de parlementaires: une première catégorie hors classe, les membres des Commissions des finances – même si celui qui vous parle en est membre comme l'ensemble de cette commission qui vous propose de biffer cette disposition –, et une deuxième catégorie, celle des parlementaires ordinaires qui n'auraient pas le privilège d'être membres de ces commissions.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, dem Bundesrat zuzustimmen und Buchstabe b nicht zu streichen. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet beim Budget diese Bremse nicht funktionieren oder nicht gelten sollte. Dafür gibt es keinen Grund. Sie sollten sich auch nicht daran stören, meine Herren Kommissionsreferenten, dass wir die Finanzkommission eingesetzt haben; das ist nicht erstmalig in der Verfassung, das haben wir früher schon gehabt. Wir haben bewusst nicht den Bundesrat eingesetzt. Wir hätten ja auch sagen können, dass es bei Anträgen gelte, die über den Vorschlag des Bundesrates hinausgehen – wäre Ihnen das lieber gewesen?

Wir sind mit dem Parlament grosszügig gewesen. Wir haben gesagt, wir akzeptierten, dass die Finanzkommission hier einen Entscheid treffen solle und sich nachher durchsetzen könne.

Man sollte sich auch bei den Verpflichtungskrediten an diese Bremse halten. Denn wenn Verpflichtungskredite beschlossen sind, gibt es nachher nichts mehr anderes, als die Zahlungskredite zu bewilligen – es ist also ein Präjudiz. Sie können bei Zahlungskrediten nachher nicht mehr kürzen. Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

70 Stimmen

Dagegen

49 Stimmen

Frau Spoerry: Nachdem das Plenum bei Buchstabe b der Kommission gefolgt ist und den bundesrätlichen Vorschlag ablehnte, bleibt der gesamte Budgetbereich von der Ausgabenbremse ausgenommen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist das bedauerlich. Im Budget werden wichtige finanzpolitische Entscheidungen getroffen. Gemäss Artikel 42bis Bundesverfassung haben wir den Auftrag, den Fehlbetrag der Bilanz abzutragen. Mit jedem defizitären Budget, das wir beschliessen, kommen wir demnach nicht nur diesem Verfassungsauftrag nicht nach, sondern wir vergrössern den bestehenden Fehlbetrag der Bilanz. Selbstverständlich muss auch ein defizitäres Budget möglich sein; es wird denn auch von der Verfassung nicht völlig ausgeschlossen. Der verfassungsmässige Auftrag, den Fehlbetrag der Bilanz abzutragen, wird eingeschränkt durch den Nachsatz, dass auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen sei. In konjunkturell schwierigen Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, ist daher ein defizitäres Budget auch vor der Verfassung vertretbar.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das Parlament beim Budget seine finanzpolitische Verantwortung sehr ernst nehmen muss; dies zu unterstützen ist die Aufgabe der Ausgabenbremse. Für alle, die der Ausgabenbremse kritisch gegenüberstehen, muss nochmals betont werden: Die Ausgabenbremse ist kein Ausgabenveto. Mit dem Willen einer qualifizierten Mehrheit im Parlament bleibt jeder Ausgabenbeschluss möglich.

Die Ausgabenbremse ist ein Sensibilisierungsinstrument. «Sie soll dem Bund die Rückkehr zu geordneten finanziellen Verhältnissen erleichtern und später ein erneutes Abgleiten in die unkontrollierte Schuldenwirtschaft erschweren.» Das Zitat stammt aus der Botschaft des Bundesrates und ist sehr zutreffend.

Die Ausgabenbremse hat einen präventiven Charakter. Wenn wir ein defizitäres Budget einem qualifizierten Mehr unterstellen, wird das die Bewilligung des Budgets in wirklich prekären Situationen, wie wir sie jetzt erleben, nicht gefährden. Das Parlament kann sich den Realitäten nicht entziehen, was mit der Genehmigung des Budgets 1994 bewiesen wurde.

Aber es sind auch andere Situationen denkbar: Situationen, in denen es der Wirtschaft gutgeht, die Einnahmen kontinuierlich steigen und wir dennoch defizitäre Voranschläge haben. In diesen Fällen könnte die verfassungsmässige Pflicht, ein solches Budget mit einem qualifizierten Mehr bewilligen zu müssen, eine heilsame Wirkung entfalten, und zwar in verschiedener Hinsicht. Die erhöhte Hürde für die Budgetgenehmigung könnte bereits die Verwaltung zu noch vermehrten Anstrengungen bei der Budgetierung veranlassen. Sie könnte anschliessend die Finanzkommissionen zu noch besserer Arbeit anspornen, und sie dürfte schliesslich auch die diversen Wünsche des Parlamentes bei der Beratung im Plenum etwas ein-dämmen.

Bleibt die Frage: Was passiert, wenn ein defizitäres Budget die Hürde des qualifizierten Mehrs nicht nimmt? Selbstverständlich braucht die Eidgenossenschaft dennoch zumindest ein provisorisches Budget, mit dem sie ihren Betrieb vorläufig weiterführen kann. Ein solches könnte in diesen Fällen mit einem einfachen Mehr beschlossen werden. Ein solch provisorisches Budget könnte beispielsweise einen bestimmten Anteil des vorgelegten Budgets umfassen, denkbar wäre aber auch, dass das Budget des abgelaufenen Jahres vorläufig zur Grundlage der weiteren Staatstätigkeit würde. Sicher ist, dass die Frage lösbar ist. Dies wurde mir auch von der Finanzverwaltung ausdrücklich bestätigt.

Bis zur nächsten Session müssen die Finanzkommissionen zusammen mit dem Bundesrat nach weiteren Einsparungen suchen. Sollten diese zu einem ausgeglichenen Voranschlag führen, wäre das Problem gelöst. Ist dies aber wegen des langen Bremsweges, den wir im Bundeshaushalt kennen, bis zur nächsten Session nicht möglich, müssten die Finanzkommissionen zumindest aufzeigen, wie sie mittelfristig den Budgetausgleich wiederherstellen wollen. Damit wäre etwas Wichtiges erreicht. Der Bremsweg müsste frühzeitig eingeleitet werden, und der Absturz in allzu dramatische Finanzsituationen, wie wir ihn zurzeit erleben, könnte verhindert oder zumindest der Aufprall abgedämpft werden.

Gerade weil der Bundeshaushalt sowohl bei den Ausgabenkürzungen wie den Einnahmenbeschaffungen wenig flexibel ist und langwierige Prozesse erforderlich sind, ist es unerlässlich, dass der lange Bremsweg wenigstens frühzeitig erkannt und eingeleitet wird. Die Spuren dieses Bremsweges werden damit für allen Beteiligten weniger schmerhaft ausfallen.

Ich bitte Sie – ich darf das auch im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion tun –, meinem Antrag zuzustimmen, um mitzuhelfen, dass in Zukunft eine Verstetigung der Bundesausgaben und damit eine Vermeidung volkswirtschaftlich schädlicher Defizitberge erreicht werden kann.

Frau Leemann: Ich bitte Sie, den Antrag Spoerry abzulehnen. Zum ersten wissen wir, dass insbesondere bei der Budgetierung praktisch sämtliche Einnahmen, zum Teil auch die Ausgaben einen beträchtlichen Schätzungsspielraum aufweisen. Verantwortlich dafür sind nicht nur die Annahmen in bezug auf die konjunkturelle Entwicklung, sondern es sind auch interna-

tionale Entwicklungen, die schwer vorhersehbar und schwer abschätzbar sind. Ich erinnere Sie etwa an die Schwierigkeit, Prognosen im Bereich der Flüchtlingszahlen zu erstellen. Koppen wir nun, wie das Frau Spoerry vorschlägt, Ausgaben- und Einnahmenseite des Budgets, so wächst ganz klar der Druck, die Zahlen auf die eine oder andere Weise zu beschönigen. An den effektiven Verhältnissen wird das selbstverständlich nichts ändern. Dafür werden wir uns – wie wir das in den letzten zwei Jahren ja schon haben tun müssen – mit Nachträgen zu befassen haben. Die Unsicherheit, die dadurch entsteht und die mit provisorischen Budgets auf alle Fälle entstehen würde, halte ich nicht für heilsam; ich halte das eher für eine Illusion in bezug auf das Sparen und für eine ungute Erscheinung in bezug auf die ganze Staatstätigkeit.

Zum zweiten: Ein ausgeglichener Bundeshaushalt ist zweifellos unser verfassungsmässiges Ziel, aber es ist nicht unser Ziel, dies in jedem einzelnen Jahr zu erreichen. Konjunkturpolitisch wäre das in keiner Weise sinnvoll. In den guten Jahren – konjunkturell gesehen – müssen wir einen Einnahmenüberschuss erzielen, damit Schulden abgebaut werden können. Es ist dann einerseits falsch, übermütig neue Ausgaben zu beschliessen, aber es ist ebenso falsch – wie das in den vergangenen Jahren auch geschehen ist –, sofort an Steuererleichterungen zu denken. In den schlechten Jahren müssen wir dafür die Möglichkeit haben, uns zu verschulden, und zwar aus konjunktur- wie aus sozialpolitischen Gründen.

Ich halte es deshalb nicht für sinnvoll, aufgrund des budgetierten Defizits eine Hürde einzubauen. Auch wenn ein Quorum kein Veto ist – das ist natürlich richtig –, ist es eine Hürde, die die Anstrengungen, meiner Ueberzeugung nach, eher stört, als dass sie uns zu einer sinnvollen Haushaltspolitik führt. Ich bitte Sie, den Antrag Spoerry abzulehnen.

Oehler: Der wohlgemeinte Antrag Spoerry wird von unserer Fraktion erstens aus folgendem Grund abgelehnt: Wir sind der Meinung, dass wir uns auf eine Art provisorische Politik hinsichtlich Budgetwesen einlassen, wenn wir dem Antrag Spoerry zustimmen, zumal wir angesichts der gegenwärtigen Lage und der mittelfristigen Entwicklung der Bundesfinanzen das verfassungsmässige Ziel der Ausgeglichenheit des Bundeshaushalts nie mehr erreichen können.

Das bedeutet für uns, dass der Antrag wohl gut gemeint, aber unserer Ansicht nach nicht zu realisieren ist. Wir halten das fest, namentlich auch in Anbetracht der Tatsache, dass wir irgendwann in den nächsten Jahren leider auf einem Schuldenberg von rund 100 Milliarden Franken Höhe ankommen werden. Daraus ziehen wir zweitens den Schluss, dass wir letztlich doch alles Interesse daran haben, in guten Zeiten, auf die wir alle hoffen, diesen Schuldenberg abzutragen oder mindestens den Versuch starten zu können, diesen Schuldenberg abzutragen.

Das bedeutet für uns drittens, dass infolgedessen die Ausgeglichenheit des Budgets ein verfehltes Ziel ist, weil wir Mehr-einnahmen zu machen haben. Daraus ziehen wir den Schluss: Wenn wir so haushalten, haben wir letztlich die Schulden, wie sie da sind, vorzutragen und den nächsten Generationen zu übergeben.

Ein vierter Grund kommt dazu: Wenn die Ausgabenbremse im Ständerat nur einen kleinen Schimmer Hoffnung haben sollte, sollten wir sie in unserem Rat nicht überladen, damit einigen, wenn sie auch der Befristung zustimmen, noch der Rückweg auf den Pfad der Tugend, nämlich Zustimmung zur Ausgabenbremse, offenbleibt.

Fischer-Hägglingen, Berichterstatter: Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht behandelt. Aufgrund der Diskussion zu Litera b muss man annehmen, dass die Kommission diesen Antrag ablehnen würde. Ich persönlich werde ihm zustimmen.

M. Borel François, rapporteur: La commission n'a pas eu à se prononcer sur cette proposition Spoerry, mais les discussions qui ont eu lieu en commission m'amènent à dire que si elle avait eu à se prononcer, elle se serait prononcée contre la proposition Spoerry.

Une chose est à craindre, si nous suivons M^{me} Spoerry. Hier, nous avons voté le budget, sans enthousiasme pour personne, en constatant qu'il y avait un déficit de presque 7 milliards de francs. Mais nous avons constaté que la législation étant telle qu'elle était, la situation financière étant telle qu'elle était, en décembre 1993, nous ne pouvions faire autrement que d'accepter un budget de 7 milliards de francs, et il s'est trouvé une majorité qui a eu le courage d'assumer cette réalité-là. Je craindrais que, simplement par manque de courage, il n'y ait plus de majorité pour soutenir un budget qui est ce qu'il est, avec tous ses défauts, mais qui constate la réalité des choses à un moment donné. A ce moment-là, on se retrouverait avec un budget provisoire simplement parce que le Parlement n'aurait pas le courage de constater la réalité.

Ensuite, je craindrais que, rapidement, on s'habitue à des budgets provisoires et je dirai à M^{me} Spoerry qui, j'imagine, par ses activités professionnelles hors Parlement, s'intéresse à l'image de marque de la place financière suisse, que pour l'image de marque de cette place financière, il est certes important que les grands instituts bancaires continuent à disposer de trois A ou récupèrent leurs trois A, mais que d'être la place financière d'un pays qui, régulièrement, n'aurait que des budgets provisoires n'est pas une image très positive. Très vite, la place financière suisse pourrait voir baisser son prestige si, véritablement, l'Etat dont elle est le siège voyait régulièrement ses budgets n'être que provisoires.

Ensuite, disons aussi qu'on pourrait très rapidement, par mauvaise habitude, certes, Madame Spoerry, détourner votre proposition en votant un budget équilibré puis en s'autorisant des suppléments qui rendraient le budget largement déficitaire par la suite.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à repousser la proposition Spoerry.

Bundesrat Stich: Diesen Antrag haben wir selber auch einmal geprüft. Wir sind aber dann davon abgekommen – erstens aus einem praktischen Grund, den Sie leicht nachvollziehen können: Wir sind jetzt in der Situation eines defizitären Budgets. Wir haben heute Dienstag. Morgen wird der Vorschlag noch nicht bereinigt; er wird am Donnerstag bereinigt. Und wenn Sie am Donnerstag das Budget nicht mit der nötigen Mehrheit akzeptieren würden, wenn einzelne Leute demonstrativ einfach nicht dabei wären, müssten Sie am Freitag morgen noch ein Sonderbudget beschliessen. Das ist nicht besonders sorgfältig. Ich denke nicht, dass das eine gute Lösung ist, und zwar von der praktischen Abwicklung her. Deshalb sind wir auch wieder davon abgekommen.

Zum zweiten: Ich erinnere mich sehr gut an das Jahr 1991. Dort haben wir noch keine Ausgabenüberschüsse gehabt, wir haben noch positiv abgeschlossen, aber die Beschlüsse, die Sie in diesem Jahr gefasst haben, haben nachträglich gewirkt – nur mit einem zumindest ausgeglichenen Budget kann man das Ziel eben auch nicht erreichen.

Ich überlasse es Ihnen, was Sie in dieser Frage tun wollen.

Abstimmung – Vote

Für den Eventualantrag Spoerry	54 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Sanierungsmassnahmen 1993

Mesures d'assainissement 1993

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.078
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2361-2376
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 486